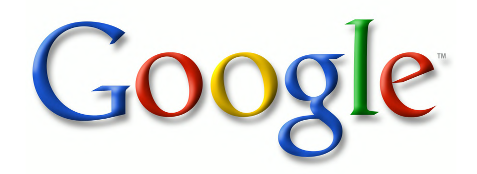
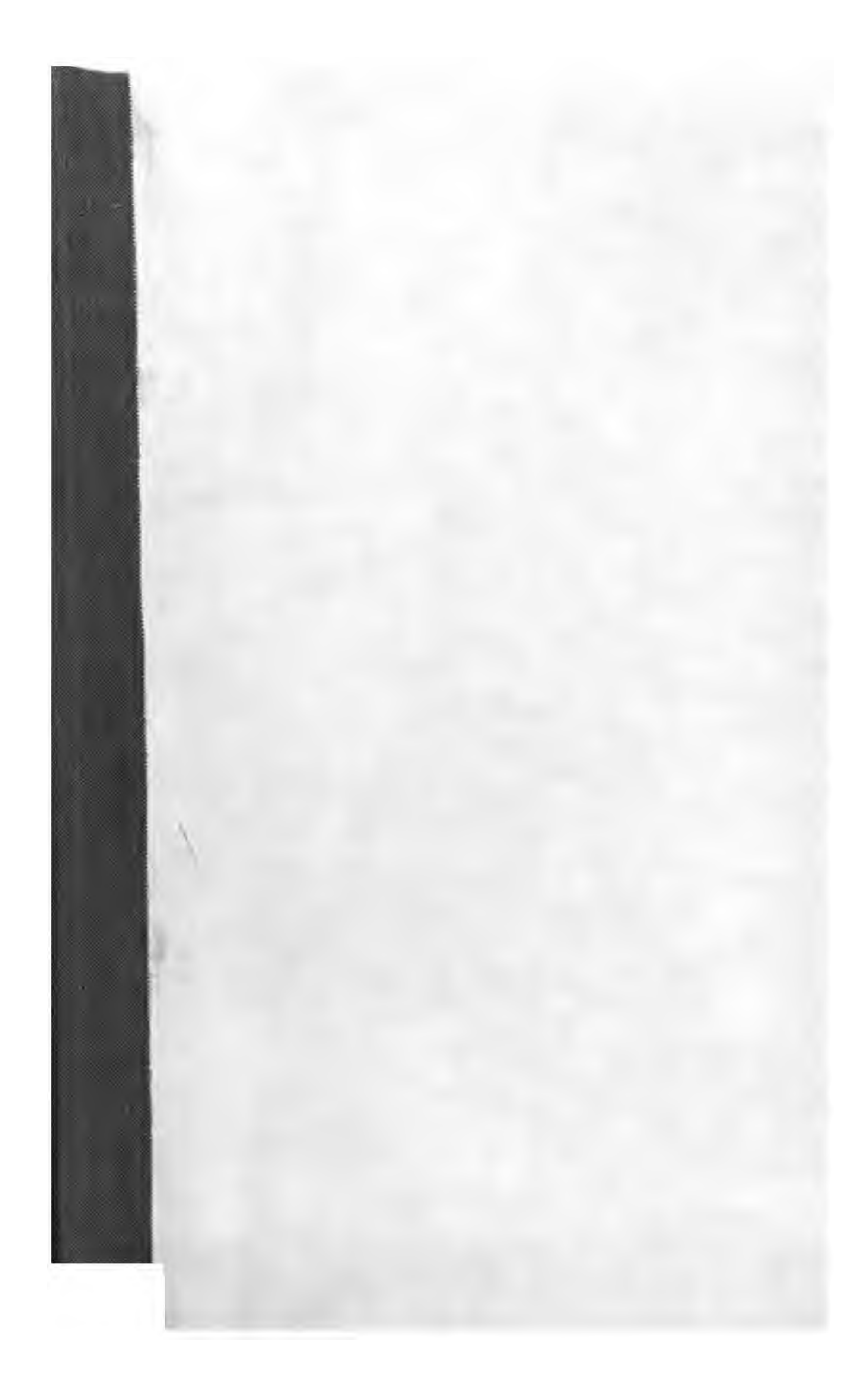



STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES





ERSTER

Jahres-Bericht

des

städt. Kaiser Franz Josef-Realgymnasiums

in

KARLSBAD

für das Eröffnungs-Schuljahr 1892-93.

INHALT.

1. Beiträge zur Beurtheilung des unechten Schlusses von Euripides' Iphigenie in Aulis . . . . Von Dr. A. Swoboda.
2. Die Geschichte der Entstehung der Anstalt . . } Vom Direktor.
3. Schulnachrichten . . . . } Vom Direktor.

KARLSBAD.

Selbstverlag des städt. Kaiser Franz Josef-Realgymnasiums.

1893.



ERSTER

JAHRES-BERICHT

DES

städt. Kaiser Franz Josef-Realgymnasiums

IN

KARLSBAD

für das Eröffnungs-Schuljahr 1892-93.



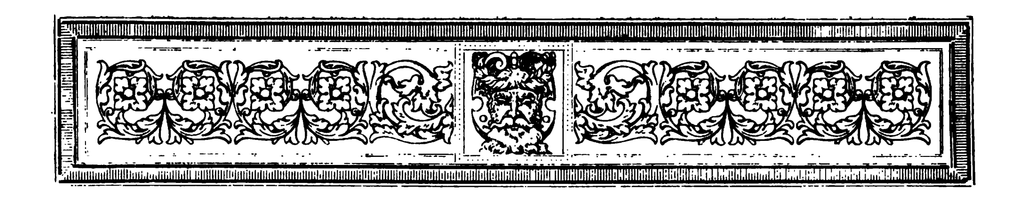
KARLSBAD.
Selbstverlag des städtischen Kaiser Franz Josef-Realgymnasiums.
1893.

Franieck'sche Druckerei in Karlsbad.

INHALT.

Seite

1. Beiträge zur Beurtheilung des unechten Schlusses von Euripides' Iphigenie in Aulis. Von Dr. Anton Swoboda III
2. Die Geschichte der Entstehung der Anstalt. Vom Director 1
3. Schulnachrichten. Vom Director 12



Beiträge

zur Beurtheilung des unechten Schlusses von Euripides' Iphigenie in Aulis.

Von Dr. Anton Swoboda.

Der Schluss der euripideischen Iphigenie in Aulis zerfällt in zwei Theile, den Gesang, welchen der Chor anstimmt, während Iphigenie zum Opfer geführt wird, (V. 1506—1528, Kirchhoff) und die Botenscene (1529—1626).

Während diese Scene von der grossen Mehrheit der Gelehrten von Porson herauf bis auf Kirchhoff, Nauck, W. Dindorf u. a. für unecht erklärt wurde[1]), hat nur Kirchhoff auch das Chorlied als untergeschoben durch den Druck bezeichnet, seinen Verdacht aber nicht begründet.

Der Botenbericht weist in der That ausser dem sachlichen Widerspruch von V. 1565 f. gegen V. 1425 ff.[2]) eine Reihe ganz bestimmter sprachlicher und metrischer Indicien der Unechtheit auf, die noch zur Sprache kommen werden; es tritt bestätigend der Umstand hinzu, dass uns bei Aelian *περὶ ζῴων* VII. 39 ein Fragment aus dem echten Schlusse erhalten ist. Es wäre also nicht nöthig, hier näher darauf einzugehen, wenn ich mich nicht durch drei der jüngsten Erscheinungen der diesen Punkt betreffenden Euripides-

[1]) Nauck, dem Klotz folgt, lässt den untergeschobenen Schluss erst mit V. 1537 beginnen. Auch Hennigs (De Jphigeniae Aulidensis forma ac condicione) im einzelnen abweichende Ansicht gehört hieher. Theilweise Unechtheit mussten auch Matthiae, der die Verse bis 1558 für echt hielt, worin ihm Bothe und W. Dindorf in seiner Oxforder Ausgabe III. S. 409 Anm. folgten, Vitz und Vitelli zugestehen.

[2]) Hier verspricht Achill, bei der Opferung mit bewaffneter Hand zur Stelle sein zu wollen, um Iphigenie, wenn sie ihren Entschluss bereuen sollte, zu retten, dort spielt er bei den Opferceremonien eine thätige Rolle; ein unleugbarer Widerspruch, den einige, besonders Firnhaber Excurs VI S. 286 ff. seiner Ausgabe, sich vergeblich bemühten annehmbar erscheinen zu lassen; Vitz De Jphigeniae Aulidensis auctore et fatis I. S. 13 (vgl. II. S. 12) half sich auf ebenso energische, wie unmethodische Weise, indem er V. 1565 f. strich. (S. dagegen Hennig S. 183). Darin folgte ihm aber niemand, ausser — Vitelli.

litteratur dazu gezwungen sähe: ich meine Weils Sept tragédies d'Euripide, Hennigs Schrift über die Iphigenie in Aulis und Vitellis Osservazioni intorno ad alcuni luoghi della Ifigenia in Aulide (Firenze 1877), sowie seine Ausgabe.

Weil beharrt auch in der zweiten Auflage auf dem Standpunkte, den er zehn Jahre vorher in der ersten Auflage und vor ihm mit besonderem Nachdrucke der überconservative Firnhaber einnahm: Der Epilog gilt ihm für echt euripideisch. Alles, was dabei Anstoss erregen muss, wird — wenn Weil den Anstoss bemerkt — entweder entschuldigt oder, und darin zeigt er grosse Findigkeit, durch mehr oder minder kühne kritische Massregelung geändert. Dieses Verfahren hat jedenfalls vor dem der beiden andern Gelehrten die grössere Einfachheit und Consequenz voraus.

Hennig hält zwar den Epilog nicht für echt, macht aber einen Unterschied zwischen dem ersten Theile desselben, den er bis einschliesslich V. 1564 reichen lässt, und dem folgenden. Während nach seiner Meinung der erste Theil, den er sogar für euripideisch zu erklären geneigt wäre, wenn nicht metrische Gründe ihn abhielten (S. 176), ebenso von einem Alexandriner wie von einem Zeitgenossen des Euripides, nur nicht vom jüngeren Euripides, der das Stück nach des älteren Tode in Athen zur Aufführung brachte[1]), herrühren kann, schreibt er die Verse 1565 ff. bis zum Schlusse einem Byzantiner zu.

Vitelli (in seiner Abhandlung S. 59 ff.) hegt die schon von Vitz verfochtene Ansicht, dass der Epilog den Intentionen des Euripides entspreche, zum Theil (1529—36) von ihm selbst stamme, zum Theil von dem jüngeren Euripides, dass er aber besonders in der zweiten Hälfte (von V. 1569 an) arg entstellt sei. Ursprünglich sei, meint er abweichend von Vitz, am Schlusse noch Agamemnon aufgetreten, habe den Bericht des Boten bestätigt und zur Tröstung Klytaimestra erzählt, wie er beim Anblick seiner Tochter, von unendlichem Schmerz ergriffen, daran gedacht habe, einen letzten Versuch zu ihrer Rettung zu machen, von Artemis aber, die ihm allein erschienen, ermahnt worden sei, standhaft zu bleiben, indem sie selbst sein Kind zu retten versprach mit den Worten, die uns bei Aelian am angeführten Orte erhalten sind:

ἔλαφον δ' Ἀχαιῶν χερσὶν ἐνθήσω φίλαις κεροῦσσαν, ἣν σφάζοντες αὐχήσουσι σὴν σφάζειν θυγατέρα.

Es wird am gerathensten sein, in der Polemik gegen die erwähnten Ansichten, um sich nicht in Allgemeinheiten zu verlieren, an dieses Bruchstück

[1]) Schol. zu Aristoph. Fröschen V. 67: *οὕτω δὲ καὶ αἱ διδασκαλίαι φέρουσι, τελευτήσαντος Εὐριπίδου τὸν υἱὸν αὐτοῦ δεδιδαχέναι ὁμωνύμως* (d. h. nach Hermanns richtiger Erklärung: sub eodem nomine i. e. diserte addito patris nomine) *ἐν ἄστει Ἰφιγένειαν τὴν ἐν Αὐλίδι, Ἀλκμαίωνα, Βάκχας.* Daraus folgt natürlich durchaus noch nicht, dass der jüngere Euripides das Stück erst vervollständigen musste, wenn auch die Möglichkeit dieser von vielen gebilligten Annahme nicht von vornherein abzuweisen ist. Wenn übrigens Hennig, der, nicht ohne Willkühr, in der überlieferten Gestalt der Tragödie ausser der Arbeit zweier Diaskeuasten

bei Aelian anzuknüpfen, auf welches aufmerksam gemacht zu haben ein Verdienst Musgraves ist, und das, nachdem Porson und Bremi die richtige, aber doch nicht allgemein anerkannte Auffassung gefunden hatten, einen viel umstrittenen Angelpunkt der Untersuchung bildete.

Dass mit diesen Versen von Artemis Iphigeniens wunderbare Rettung versprochen wird, ist ohne weiteres klar. Dass sie aus Euripides' Iphigenie (selbstverständlich der »aulischen«) genommen sind, sagt Aelian *(ὁ δὲ Εὐριπίδης ἐν τῇ Ἰφιγενείᾳ)*. Die nächste Frage ist, ob sie aus einem verlorenen Anfang oder aus dem Schlusse der Tragödie stammen; denn nur diese Theile können in Betracht kommen. Musgrave Exercitatt in Eur. I. 8, 25 und Prévost Théâtre des Grecs VII 121, auch Boeckh (Graecae trag. princ. etc. S. 215), sahen in ihnen den Rest eines verlorenen Originalprologes. Dagegen hat Bremi mit Recht nachdrücklich hervorgehoben und durch Beispiele erhärtet, dass weder eine wirkliche Ansprache, noch eine sogenannte Apostrophe an Agamemnon oder Klytaimestra, worauf *σὴν* hinweist, in den Prolog passt, und mit Porson (praef. ad Hec. p. 21) das Fragment einer tröstenden Ansprache der dea ex machina, Artemis, an Klytaimestra in der Schlussscene zugewiesen. Er fand damit den Beifall von vielen, aber auch Widerspruch von Seite derer, die sich von dem Gedanken, dass der überlieferte Epilog echt sei oder doch den Absichten des Euripides entspreche, nicht trennen konnten. Wer an dem Botenbericht festhielt, der konnte natürlich nicht an ein Auftreten der Göttin auf der Bühne glauben.

Wollte man nun doch Aelians Zeugnis nicht preisgeben, so blieb nur ein Ausweg, den bereits Hermann De interpoll. II. S. 13 vorschlug: anzunehmen, die Worte der Göttin seien nicht von ihr selbst ex machina gesprochen, sondern von einer andern Person auf der Bühne berichtet worden. Hermann meint also, der Dichter lasse Klytaimestra nach der Erzählung des Boten sagen, Artemis selbst sei ihr schon vorher erschienen und habe ihr jenen Trost gespendet, — eine ganze unwahrscheinliche Annahme, — über die Wecklein Z. f. ö. G. 1878 S. 722 f. mit Recht sagt: »Wenn die Göttin Klytaimestra im Hause trösten darf, warum nicht auch auf der Bühne? Es handelt sich ja nicht blos um die Tröstung der Klytaimestra, sondern um die feierliche Anerkennung der heldenmüthigen Aufopferung für das Vaterland, um die Rettung der göttlichen Gerechtigkeit«. Vitelli aber gelangte auf jenem Wege zu der oben dargelegten Ansicht[1]), welcher Weil S. 313, Anm. 3 das zweifelhafte Compliment macht, sie sei ein ingénieux jeu d'esprit.

noch die Spuren von drei Interpolatoren unterscheidet, den jüngeren Euripides wegen der geringeren Zahl der Auflösungen in den Trimetern des Epilogs von der Urheberschaft desselben ausschliesst, so ist zu bemerken, dass man diese Eigenthümlichkeit entweder dem jüngeren Euripides ebenso, wie einem seiner Zeitgenossen, oder keinem Dichter jener Zeit zutrauen kann.

[1]) Diese scheitert übrigens an V. 1547: (Agam.) *δάκρυα προῆγεν ὀμμάτων πέπλον προθείς.*

Seine eigene allerdings ist trotz ihrer Einfachheit nicht besser. Er schliesst sich denjenigen an, welche, wenn nicht einen schweren Fehler, so doch eine Täuschung des Aelian (oder seiner Quelle) annehmen, wodurch gänzlich Unechtes als euripideisch citiert worden sei, und meint nach dem Vorgange anderer, das fragliche Bruchstück gehöre einem falschen Prologe an, ohne zu bedenken, dass auch ein Stümper wohl den Prolog bemerken musste, den das Stück schon hatte (V. 49 ff.), und der ausser der unzeitigen Voraussagung göttlicher Hilfe und etwa noch dem Grunde des Zornes der Göttin, dessen Aeusserung aber ganz und gar nicht zum Wortlaute des uns erhaltenen Fragmentes *(αὐχήσουσι)*[1]) gestimmt hätte, bereits alles Nöthige enthielt, und dass die Apostrophe *(σὴν . . . . θυγατέρα)* nich nur nicht am Platze, sondern gerade einem Interpolator am wenigsten zuzutrauen ist.

Hennig gesteht zu, dass jene Verse aus einem Epiloge sind, worin Artemis auftrat, leugnet aber, dass dieser der echte Schluss gewesen sei. Er nimmt mit Firnhaber Anstoss an dem Wortlaute, aus dem hervorgehe, dass die Göttin die Griechen täuschen und in dem Glauben lassen wolle, sie hätten das Mädchen wirklich geopfert.[2]) Aber wenn das die Absicht wäre, müsste es, damit sie zweifellos deutlich würde, statt *ἣν σφάζοντες αὐχήσουσι σὴν | σφάζειν θυγατέρα* heissen: *ἣν σφάξαντες αὐχήσουσι σὴν | σφάξαι θυγατέρα,* was schon Bartsch N. Jahrb. f. Philol. XXXIII. (1848) S. 19 (Recension über Firnhaber) erkannt hat, Hennig aber freilich (S. 175 Anm. 210) nicht zugeben will.

Gibt es überhaupt Gründe, warum am Schlusse dieser Tragödie eine Botenerzählung dem Auftreten der dea ex machina vorzuziehen wäre? Matthiaes Einwurf (S. 321), es sei hier kein dignus vindice nodus vorhanden und daher die Dazwischenkunft der Artemis uneuripideisch, wurde zwar von W. Dindorf und Vitz, sonst aber wohl von niemand angenommen, da man ihn ja schon durch den Hinweis auf die »Bakchen« widerlegen kann.

Weil aber und Vitelli erhoben ein anderes ästhetisches Bedenken. Es gründet sich auf den Charakter der Klytaimestra als der durch die Opferung ihrer Tochter gegen Agamemnon erbitterten Mutter, die später zur Mörderin ihres Gatten wird. Dazu, sagen jene, stimme sehr wohl der uns erhaltene Schluss, worin Klytaimestra die göttliche Rettung ihrer Tochter durch den Boten und Agamemnon erfährt, die sich aber doch nur auf Kalchas' Deutung

[1]) Sehr richtig bemerkt Vitelli »Osservazioni« S. 34: Le parole di Artemis *αὐχήσουσι σὴν σφάζειν θυγατέρα* non hanno senso: 1° se non ce le figuriamo pronunziate, mentre Jfigenia, uscita dalla scena, va all' ora di Artemis; 2° se non ce le figuriamo dirette ad Agamemnone o a Clitennestra.

[2]) Diese Voraussetzung macht Euripides in der That, und zwar mit gutem Grund in der »taurischen Iphigenie«, V. 8, 176 f., 770, 783 ff., vgl. Welker Rhein. Mus. IX. S. 458. In unserem Stück konnte, ja musste wohl um eines befriedigenden Abschlusses willen nach der Erscheinung der Artemis noch Agamemnon auftreten und die Bestätigung erhalten, dass die Göttin seine Tochter wirklich gerettet habe.

des Wunders berufen können und also verkünden, was sie mehr wünschen, als wissen, so dass Klytaimestra im Zweifel bleibt, ob nicht doch Iphigenie getödtet sei. Nicht jedoch stimme zu jenem Charakter die Offenbarung der Göttin selbst, welche in Klytaimestra Freude oder doch Resignation bewirken müsse. Dagegen ist zu bemerken, dass wir überhaupt nicht, und am wenigsten bei Euripides, der die Sage nach seinen jeweiligen Zwecken mit starker Willkür behandelt, berechtigt sind, in ein Drama Rücksichten auf andere Dramen hineinzutragen. Uebrigens sei, um zu zeigen, dass die Ausnahme, welche Vitelli Osservazioni S. 34 in diesem Falle machen will, für ihn nicht einmal sehr günstig ist, erwähnt, dass in der »Elektra« des Euripides Klytaimestra zwar an den Tod Iphigeniens glaubt und die Opferung derselben als einen Beweggrund ihres Verbrechens vorbringt (V. 1019 ff.) [1]), aber durchaus nicht als einzigen und wichtigsten, sondern dass sie sagt (V. 1030ff.): *ἐπὶ τοῖσδε τοίνυν καίπερ ἠδικημένη οὐκ ἠγριούμην οὐδ'ἂν ἔκτανον πόσιν ἀλλ'ἦλϑ' ἔχων μοι μαινάδ' ἔνϑεον κόρην* u. s. f. Halten wir uns aber nur an unser Stück, so finden wir allerdings zwei Stellen, wo Klytaimestra auf zukünftige Rache hindeutet: V. 1180 ff. (eine kritisch nicht gesicherte Stelle, aber sicher ist doch V. 1184 f. *μὴ δῆτα πρὸς ϑεῶν μητ' ἀναγκάσῃς ἐμὲ κακὴν γενέσϑαι περί σε, μήτ' αὐτὸς γένῃ.*) und V. 1455, wo Klytaimestra auf Iphigeniens Bitte: *πατέρα τόν ἀμὸν μὴ στύγει πόσιν τε σόν,* antwortet: *δεινοὺς ἀγῶνας* [2]) *διὰ σὲ δεῖ κεῖνον δραμεῖν.* Keineswegs jedoch bezweifelt Klytaimestra, dass Artemis für die Gewährung günstiger Ausfahrt das Opfer der Iphigenie verlange, und sie braucht also nicht, wie Vitelli a. a. O. meint, erst aus der göttlichen Offenbarung zu erkennen, welch schreckliche Nothwendigkeit Agamemnon zu seinem Entschlusse zwang. Dieser Nothwendigkeit zu entgehen, weiss sie für ihn kein anderes Mittel, als den Kriegszug oder doch den Oberbefehl in demselben aufzugeben [3]) V. 1196 ff.: . . *ἢ σκῆπτρα σὰ μόνον διαφέρειν καὶ στρατηλατεῖν σε δεῖ; ὃν χρῆν δίκαιον λόγον*

---

[1]) Elaktra erklärt dies aber nur für einen leeren Vorwand, V. 1067 ff.

[2]) Nicht »innere Seelenkämpfe«, wie Firnhaber ganz verkehrt erklärte, verleitet durch Schillers ästhetische Erwägungen (III. Bd. der Cottaschen Ausgabe 1855, S. 98 in den Anmerkungen zu seiner Uebersetzung): »So glücklich und schön der Gedanke ist, in demjenigen Stücke, worin Klytaimestra als Mörderin ihres Gemahls erscheint, das Bild der beleidigten Mutter und die Begebenheit in Aulis dem Zuschauer wieder ins Gedächtnis zu bringen (wie z. B. im Agamemnon des Aeschylus geschieht), so schön dieses ist, und aus eben dem Grunde, warum dieses schön ist, ist es fehlerhaft, in dasjenige Stück, das uns die zärtliche, leidende Mutter zeigt, die Ehebrecherin und Mörderin aus dem andern herüberzuziehen; jenes nämlich diente dazu, den Abscheu gegen sie zu vermindern, dies kann keine andere Wirkung haben, als unser Mitleiden zu entkräften«. Aber gerade durch jenen Zug bildet Klytaimestra in der Scene mit ihrer Tochter einen wirksamen (und natürlichen) Gegensatz zu dieser, die allein die Heldin des Stückes ist.

[3]) Mit Rücksicht darauf, nicht ohne Absicht, wie Jacobson De fabulis ad. Iph. pert. S. 34 Anm. 3 meint, hat wohl in diesem Drama der Dichter es vermieden, den Befehl der Artemis als Strafe hinzustellen.

ἐν Ἀργείος λέγειν· βούλεσθ', Ἀχαιοί, πλεῖν Φρυγῶν ἐπὶ χθόνα; κλῆρον τίθεσθε, παῖδ' ὅτου θανεῖν χρεών. ἐν ἴσῳ γὰρ ἦν τόδ', ἀλλὰ μή σ' ἐξαίρετον σφάγιον παρασχεῖν Δαναΐδαισι παῖδα σήν, ἢ Μενέλεων πρὸ μητρὸς Ἑρμιόνην κτανεῖν. οὗπερ τὸ πρᾶγμ' ἦν. Dass Agamemnon, scheinbar bloss aus falschem Ehrgeiz, es vorzieht, seine eigene Tochter zu opfern, erbittert Klytaimestra. Der Schmerz über den Verlust der Tochter und damit die Erbitterung gegen den grausamen Gatten wird dann allerdings durch die Gewissheit, dass Iphigenie von der Göttin gerettet ist, gemildert, aber völlige Entfremdung von Agamemnon muss die bleibende Folge der tiefen Verletzung des Mutterherzens sein.

Es spricht aber nicht nur kein Grund gegen die Annahme, dass am Schlusse der euripideischen Tragödie Artemis aufgetreten sei und jene bei Aelian erhaltenen Verse gesprochen habe, sondern es zwingt sogar dazu ein bisher von den Euripidesforschern nicht beachteter Umstand. Nicht Aelian nämlich oder eine gleichwertige, d. h. ebenso wenig verlässliche Quelle desselben, sondern keine geringere Autorität als Aristophanes von Byzanz ist es, der den euripideischen Ursprung jener Verse bezeugt. Dies erhellt aus einer Betrachtung des betreffenden Capitels von Aelians Thiergeschichten (VII. 39). Das ganze Capitel hat einen einheitlichen Inhalt, der in den Anfangsworten gipfelt: Ὅσοι λέγουσι θῆλυν ἔλαφον κέρατα οὐ φύειν, οὐκ αἰδοῦνται τοὺς τοῦ ἐναντίου μάρτυρας, und es hebt sich von seiner Umgebung, den Capiteln 38 und 40, in denen Anekdoten zusammengetragen sind, scharf ab: zwei Momente, welche bereits die Vermuthung nahe legen, dass dieser Abschnitt aus einer besonderen Quelle geschöpft ist. Dass diese Quelle eine gute war, zeigt die Belesenheit, mit der Dichter citiert werden; auf zwei Stellen aus Sophokles' Aleaden folgen die für uns so wichtigen Verse aus Euripides' Iphigenie, dann noch ein Euripidescitat, aus den Temeniden, hierauf wird Pindar angeführt, schliesslich Anakreon: καὶ Ἀνακρέων ἐπὶ θηλείας φησίν· Οἷά τε νεβρὸν νεοθηλέα γαλαθηνόν, ὅς τ' ἐν ὕλῃ κεροέσσης ὑπολειφθεὶς ὑπὸ μητρὸς ἐπτοήθη. Zu dieser Stelle nun macht Aelian folgende Bemerkung: πρὸς δὲ τοὺς μοιχῶντας τὸ λεχθὲν καὶ μέντοι καὶ φάσκοντας δεῖν ἐροέσσης γράφειν ἀντιλέγει κατὰ κράτος Ἀριστοφάνης ὁ Βυζάντιος, καὶ ἐμέγε αἱρεῖ τῇ ἀντιλογίᾳ.

Wodurch aber konnte Aristophanes, der Grammatiker, bequemer die überlieferte Lesart κεροέσσης gegen die Correctur (oder andere Lesart?) ἐροέσσης vertheidigen, als indem er die analogen Dichterstellen sammelte. Gegen wen aber dadurch Aristophanes polemisierte, wissen wir auch noch; das Scholion zu Pindar Ol. III. 52 sagt es uns: Χρυσόκερων ἔλαφον] ὅτι ἐπιμελῶς οἱ ποιηταὶ τὴν θήλειαν ἔλαφον κέρατα ἔχουσαν εἰσάγουσι· καθάπερ καὶ τὴν θηλάζουσαν τὸν Τήλεφον γράφουσι καὶ πλάττουσι. τέτακται δὲ καὶ παρὰ Ἀνακρέοντι· Ἀγανῶς οἷά τε νεβρὸν νεοθηλέα . . . .

Ζηνόδοτος δὲ μετεποίησεν ἐροέσσης διὰ τὸ ἱστορεῖσθαι τὰς θηλείας κέρατα μὴ ἔχειν, ἀλλὰ τοὺς ἄῤῥενας. οἱ μέντοι γε ποιηταὶ πάντες κέρατα ἐχούσας

ποιοῦσιν.[1]) Dieses Scholion bietet eine Bestätigung dafür, dass die Stellen, welche Aelian beibringt, schon von Aristophanes citiert waren, auf den (durch Didymus Vermittlung, s. M. Schmidt, Didymi fr. S. 214 ff.) wohl auch diese Notiz in der Hauptsache zurückgeht. Die Pindarstelle nämlich, an welche der Scholiast anknüpft, ist eben die bei Aelian angeführte; die Erwähnung der Hindin aber, welche Telephos säugte, mag durch die hier allerdings weggelassenen Citate aus Sophokles Aleaden veranlasst worden sein. Eine zweite Bestätigung scheint in den Worten des Pollux V. 76 zu liegen: *τῶν δὲ ἐλάφων ἄκερως μὲν ἡ θήλεια . . . . καὶ Ἀνακρέων μὲν σφάλλεται κερόεσσαν ἔλαφον προςειπὼν καὶ Σοφοκλῆς κεροῦσσαν τὴν Τηλέφου τρόφον.* Hier folgt auf den Tadel Anakreons unmittelbar der Hinweis auf jene Stellen der Aleaden.

Es steht also fest, dass Aristophanes von Byzanz die Quelle des ganzen besprochenen Aeliancapitels ist, wie der aristophanische Ursprung eines andern Capitels desselben Buches, VII. 47, schon von Blomfield Gloss. in Aesch. Ag. 140 (s. Nauck Arist. Byz. Fragm. S. 111 ff.) erkannt wurde. Man muss

[1]) Dennoch fühle ich mich auf die Gefahr hin, verketzert zu werden, versucht, zu glauben, dass in diesem Falle Aristophanes und mit ihm alle neueren Anakreonkritiker Zenodot Unrecht gethan haben, und *ἐροέσσης* (mit Aenderung des vorausgehenden *ὕλῃ*, das Aelian und Athenae. IX. 396 D) bieten, in *ὕλης*, was Bergk aus des Scholiasten *ὕλαις* herstellte, und aus dessen Endbuchstaben sich die Entstehung des *κ* von *κεροέσσης* erklärt, zu schreiben sei. Denn die Verse des Anakreon enthalten ein Gleichnis aus dem Thierleben, die von Aristophanes angeführten Belegstellen aber, sowie alle andern, die man noch beibringen könnte (Schol. zu Pind. a. a. O.: *Θήλειαν δὲ εἶπε (τὴν ἔλαφον) καὶ χρυσόκερων ἀπὸ ἱστορίας. ὁ γὰρ Θησηΐδα γράψας τοιαύτην αὐτὴν λέγει καὶ Πείσανδρος ὁ Καμειρεὺς καὶ Φερεκύδης,* Eur. Herc. fur. V. 375, Eur. Hel. 388, Apollod. II 5, 3, 1, Diodor. IIII 13, Anthol. Plan. 92; Kallim. Hymn. auf Art. 102 ff., Claudian. In sec. cons. Stil. V. 290 f.) handeln von wunderbaren Hindinnen der Götter und Heldensage. Und nur solche sind es in der Regel, die in der Kunst gehörnt dargestellt werden. Ja die Hirschkuh des Telephos erscheint auf den uns erhaltenen Darstellungen (Helbig, Wandgemälde 1143—45, Eckhel, Doctr. num. I 2, 298 u. a.) ungehörnt, und die Künstler der »pompejanischen« Bronzegruppe des Herakles mit dem Hirsch (s. O. Keller, Thiere des klass. Alterthums S. 98 und Anm. 216) haben des Geweihes wegen aus der kerynitischen Hindin einen männlichen Hirsch gemacht. Nur spärliche Ausnahmen von jener Regel kommen vor: eine mykenische Gemme, bei Immhof-Blumer und O. Keller Thier- und Pflanzenbilder XVII 18, und ein Silberrelief Compte rendu 1876 Taf. IIII 1, zeigen eine gehörnte Hirschkuh, ihr Junges säugend. Dazu kommt eine rothfigurige Münchner Amphora, deren Schulterbild Jahn (Catal. Nr. 50) also beschreibt: »Ueber einer Amphora mit Volutenhenkeln steht ein Hirsch mit langem Geweih. Ein bärtiger, langgeschwänzter ithyphallischer Satyr steht gebückt auf jeder Seite, der eine hat mit beiden Händen einen seiner Hinterfüsse, der andere mit der R. einen Zacken seines Geweihes gepackt, beide scheinen etwas ängstlich.« Der Hirsch ist nach freundlicher Mittheilung des Herrn Wolfg. Reichel eine Hindin mit vollem Euter, die gemolken werden soll. Vielleicht ist aber auch diese Hindin keine gewöhnliche, sondern ein Thier des Dionysos. Jedenfalls ist es fraglich, ob man einem Dichter wie Anakreon einen solchen Verstoss gegen die Natur zutrauen darf, der keineswegs mit andern falschen Angaben der Alten über den Hirsch auf eine Linie zu stellen ist, wie es Keller thut, der sich freilich auf Aristoteles Poetik S. 1460 b 32 berufen könnte: *ἔλαττον γὰρ (τὸ ἁμάρτημα), εἰ μὴ ᾔδει, ὅτι ἔλαφος θήλεια κέρατα οὐκ ἔχει, ἢ εἰ ἀμιμήτως ἔγραψεν.*

sich in der That verwundern, dass weder Nauck, noch einer der Euripidesforscher bemerkte, wie in unserer Stelle sich die Sache verhält, — zumal da doch bereits Lehrs De Aristarchi stud. S. 358 darüber eine Andeutung gegeben zu haben scheint, die allerdings auch ich erst nachträglich fand. Er sagt dort, nachdem er von Zenodots Conjectur *ἐροέσσης* gesprochen, die wenigen, vielleicht allzu wenigen Worte: »Sed fortiter obstitit ei Aristophanes exemplis allatis poetarum complurium cervae cornua tribuentium. Ael. h. an. VII. 39. Sch. Pind. Ol. III. 52.« Ebenfalls erst nachträglich sah ich, dass Leopold Cohn in seiner Abhandlung De Aristophane Byzantio et Suetonio Tranquillo Eustathii auctoribus im XII. Supplementbande (1881) der Jahrb. f. class. Phil. S. 310, die Ansicht aussprach, man könne zweifeln, ob das ganze Aeliancapitel oder nur die Anakreonstelle aus Aristophanes genommen sei; das erstere werde wahrscheinlicher durch die Vergleichung von Pollux V. 76. Cohn wies auch mit Benutzung der zweiten aus Aristophanes geschöpften Aelianstelle, des Eustathius und des auf dem Athos gefundenen Excerptes aus den *Λέξεις* des alexandrinischen Grammatikers dem Fragmente seinen richtigen Platz in der *περὶ ὀνομασίας ἡλικιῶν* betitelten Abtheilung der *Λέξεις* an, in die dasselbe zu versetzen schon Nauck a. O. S. 61 und 111, obwohl er es als Rest der in Wahrheit nicht nachweisbaren Anakreondiorthose anführte, geneigt war. Es bildete also in dem Abschnitte über die Namen der Altersstufen von wilden Thieren, in dem Theile über die *ἡλικίαι ἐλάφων* die Erörterung des uns nun sattsam bekannten Themas ebenso einen Excurs, wie in einem früherem Abschnitt die über Namen von Hirten, Herden und Thieren, die man nicht darin erwarten sollte (s. Cohn S. 303).

Die Erkenntnis der Quelle von Aelians Citat erschüttert aber mit einem Schlage die oben angeführten Meinungen über den Schluss der »Iphigenie«. Jeder Zweifel an der Echtheit der citierten Verse des Epilogs muss der Thatsache gegenüber verstummen, dass Aristophanes von ihrem echt euripideischen Ursprung überzeugt war, — und dass er das war, beweist die Art, wie er sie hier als richtige Belegstelle citierte und dann fortfuhr: *ἐν δὲ τοῖς Τημενίδαις . . . . . ὁ αὐτὸς Εὐριπίδης φησί . . . .* Allerdings wären dabei betreffs seines Verhältnisses zu der uns erhaltenen Exodos vom rein logischen Standpunkte aus drei Annahmen denkbar, welche nicht alle gleich ungünstig für diese sind: entweder war dieselbe damals zwar vorhanden, aber Aristophanes unbekannt; oder er kannte sie, verwarf sie jedoch, oder sie existierte damals überhaupt nicht. Mit einem Scheine von Berechtigung könnte man in der That behaupten, dass die Meinung, der überlieferte Schluss sei wegen jenes Citats nach Aristophanes anzusetzen, ebenso falsch wäre, wie Porsons[1]) Datierung nach Aelian.

Man könnte sich für die erste Annahme darauf berufen, dass Aristophanes ja auch manches andere von Euripides, so z. B. den echten Prolog

[1]) A. a. O. S. XXI.

des »Rhesos«[1]) nicht gekannt habe; es lässt sich für die zweite Annahme anführen, dass der Grammatiker hier gar keine Veranlassung hatte, den echten Schluss von dem nach seiner Meinung sicher unechten ausdrücklich zu unterscheiden, zumal da der letztere für die zu behandelnde Sache nichts bot.

Aber wie immer auch die Frage nach der Entstehungszeit des unechten Schlusses beantwortet wird, gegen seine Echtheit ist die Autorität des Aristophanes allein schon beweisend, welche in diesem Falle noch durch den Umstand gestärkt wird, dass Aristophanes aus den Didaskalien des Aristoteles, die er zu seinen *ὑποϑέσεις*[2]) benutzte, wissen musste, dass das Drama erst nach des Dichters Tode vom jüngeren Euripides in Athen zur Aufführung gebracht wurde, und daher sich wohl umgesehen haben wird, ob dasselbe vom älteren Euripides selbst vollendet oder von andern ergänzt worden sei.

Angesichts dieser Sachlage sind die Aufstellungen Weils, Hennigs und Vitellis über die Epodos hinfällig. Jetzt noch an der jenen drei Gelehrten gemeinsamen Ansicht festzuhalten, im euripideischen Epilog könne nicht eine Dea ex machina, sondern nur eine Botenrede vorgekommen sein, und also entweder zu leugnen, dass die Verse bei Aelian dem echten Schlusse angehörten, oder doch an Vitellis Künstelei, wodurch die Worte der Göttin Agamemnon in den Mund gelegt werden, Geschmack zu finden, hiesse Einbildungen zu lieb den realen Boden der Forschung verlassen.

Wenn ich nun der Frage nach der Entstehungszeit dieses unechten Schlusses näher trete, so will ich die bisher darüber aufgestellten, weit auseinandergehenden und in ihrer Verschiedenheit nur verwirrenden Hypothesen zunächst ganz aus dem Spiele lassen und in der Ueberzeugung, dass nur die genaueste Beobachtung von allen Einzelheiten in dieser Frage einigen Erfolg versprechen kann, sogleich an die Untersuchung des Sprachgebrauches gehen.

Indem ich zunächst eine nach den Versen geordnete Uebersicht der in Betracht kommenden Wörter, Ausdrücke und Constructionen sammt den ältesten Belegen gebe, muss ich besonders hinsichtlich des lexikalischen und semasiologischen Materials ein- für allemal betonen, dass unsere ältesten Belegstellen nicht auch die ältesten Stellen der griechischen Literatur überhaupt sein müssen, an denen ein Wort oder eine Bedeutung vorkommt, und ferner, dass mir bei dem sehr zu beklagenden Mangel an verlässlichen Vorarbeiten auch eine oder die andere Stelle der uns erhaltenen Schriftwerke entgangen sein könnte.

Ein Fragezeichen an Stelle des Beleges bedeutet, dass ich einen Gebrauch nicht belegen kann.

---

[1]) S. Dikaiarchos in der Hypothesis und Wecklein a. a. O. S. 726.

[2]) Vgl. Schneidewin, De hypothesibus tragoediarum Graecarum Aristophani Byzantio vindicandis commentatio, in den Abhandl. der k. Gesellschaft der Wissensch. zu Göttingen VI S. 3 ff. Zu unserm Stück ist leider keine Hypothesis erhalten.

1547	*δάκρυα προῆγεν*	Hippolytos, Refut. haeres. 272, 52.
1548	*σταθεῖσα τῷ τεκόντι πλησίον*	Eur. Kykl. 387 *πλησίον πυρὸς φλογί.*
1550,52 f.	*τοὐμὸν δὲ σῶμα . . . θῦσαι δίδωμ' ἑκοῦσα πρὸς βωμὸν θεᾶς ἄγοντας*	?
1564	*κολεῶν ἔσωδεν (= ἐκ κ.)*	?
1571	*καλλιπαρθένου δέρης*	?
1577	*ἐμοὶ δὲ τ' ἄλγος . . .*	Homer; dann wieder Kallim. Fr. 52; Theokritos (10 Beispiele in Rumpels Lexikon).
1578	*αἴφνης*	Eustath., De Hysmines et Hysminiae amorib. VIII. 16, S. 140, 16 Hilb., XI. 8, S. 187, 14.
1579	*. . πᾶς τις ᾔσθετ' ἂν σαφῶς*	?
1581	*ἅπας δ'ἐπήχησε στρατός*	Eust. a. a. O. X. 12, S. 175, 17: *οἱ δέ γε πατέρες ὀδυνηρότερον συνεπήχουν.*
1585	*διαπρεπής τε τὴν θέαν*	Georg. Pisides Hexaem. V. 1274: *τυφώδης τὴν θέαν;* Eustath. Aenigm. *ι'*, V. 1, S. 210 Hilb. *φαῦλον τὴν θέαν.*
1586	*ἧς αἵματι βωμὸς ἐραίνετ' ἄρδην τῆς θεοῦ*	Herodianos *περὶ μονήρους λέξεως* A, II. S. 934, 23: *ἄρδω ἄρδην.*
1591	*ταύτην μάλιστα τῆς κόρης ἀσπάζεται.*	Aristot. S. 112 a 33: *μεταφέροντα τοὔνομα ἐπὶ τὸν λόγον, ὡς μάλιστα προσῆκον ἐκλαμβάνειν ἢ ὡς κεῖται τοὔνομα, οἷον εὔψυχον μὴ τὸν ἀνδρεῖον καθάπερ νῦν κεῖται, ἀλλὰ τὸν εὖ τὴν ψυχὴν ἔχοντα . . . . .*

1605	ἀφίπτατο	Moschos Ἔρως δραπέτης V. 16: ἐφίπταται.
1606	λύπης δ'ἀφαίρει	Plutarchos, Anton. 53, 4: ταχὺ τῶν δακρύων ἀφῄρει καὶ ἀπέκρυπτεν.
1611	ζῶν δ'ἐν θεοῖσι σὸν μένειν φράζει τέκος.	Polyb. 30, 4, 10: οὐ μὴν τοῖς γε παρεπιδημοῦσιν οὐδὲ τοῖς ἐκεῖ μένουσι τῶν Ἑλλήνων οὐδαμῶς ἤρεσκεν. Polyb. bei Strabo III. S. 147: ὅπου τέτταρας μυριάδας ἀνθρώπων μένειν τῶν ἐργαζομένων . . .
1615	πῶς δ' οὐ φῶ παραμυθεῖσθαι τούςδε μάτην μύθους, ὥς σου πένθους λυγροῦ παυσαίμαν;	Apoll. Rh. Argon. I. 657 ff.: . . . εἰ δ'ἄγε δὴ μενοεικέα δῶρα πόρωμεν ἀνδράσιν, ..., ἵν' ἔμπεδον ἔκτοθι πύργων μίμνοιεν. Vgl. I. 796 ff., IV. 362 ff.; III. 481; I. 1003 ff.; IV. 100 ff., 398 ff. —
1617	τοὺς δ'αὐτοὺς ἔχων σοι φράζειν μύθους.	?
1620	. . . μόσχον νεᾶγενῆ	?
1621	στρατὸς πρὸς πλοῦν δρᾷ.	Diodor. XXXIII. 5: καὶ πολλάκις Οὐρίατθον ἐλαττώσας, εἶτα εἰς ἔσχατον ἥττης συνελάσας ὥςτε καὶ πρὸς σπονδὰς δρᾶν, διὰ τῶν οἰκείων ἐδολοφόνησε. —

Vor allem ist zu bemerken, dass, wenn die durch den Zweck des untersuchten Epiloges, die Ergänzung des euripideischen Stückes, erforderte Nachahmung des Sprachgebrauches der Tragiker völlig gelungen wäre, wir überhaupt keine sprachlichen Kennzeichen der späten Entstehung finden sollten und daher nicht erstaunt sein dürfen, wenn es in der verhältnismässig geringen Zahl von Versen nicht sehr viele Anhaltspunkte zur Zeitbestimmung und unter diesen Stellen wieder nur wenige gibt, die auf eine spätere Zeit weisen; dass es an solchen Kriterien auch in der ersten Hälfte desselben nicht ganz fehlt, zeigt die Tabelle.

Was die Formenlehre betrifft, so erkennt man, dass die Abfassung des Epiloges wohl nicht vor die späteren Alexandriner fällt, aus dem Wort *ἀφίπτατο* in V. 1605, das durch die Aspirata *φ* vor Weils Aenderung in *ἀπέπτατο* geschützt sein sollte. Curtius »Das Verbum« I. (Ausgabe v. 1873) S. 156 sagt: »*ἵπταμαι* späte Nebenform von *πέτομαι,* zuerst in Eur. Jph. Aul. 1608 (=1605 Kirchh.) Dann bei Babrios, Plutarch,[1]) Moschos u. s. w., doch aber wahrscheinlich eine alte Form, da sie keinem deutlichen Vorbild nachgebildet ist; *ἱ* steht hier offenbar für *πι,* wie *ἑ* in *ἕψω* für *πε,* »Grundzüge« [3] 661.« Dagegen bemerkt mit mehr Recht Gustav Meyer in seiner griechischen Grammatik § 485: »Eine ganz späte Analogiebildung nach *ἵσταμαι* ist *ἵπταμαι,* gebildet nach dem Verhältnis von *ἔπτην* zu *ἔστην,*« eine Erklärung, die auch Rutherford The new Phrynichus 1881, S. 373 gibt u. zw. zu den Worten des Attikisten: *ἵπτασθαι παραιτητέον, εἰ καὶ ἅπαξ που ἔσῃ κείμενον ἢ δίς. πέτεσθαι δὲ λέγε.* Sicher ist, dass uns, da ältere Stellen, wo Formen von *ἵπτασθαι* in den Handschriften stehen, längst auf Porsons Anregung hin (zur Medea V. 1) verbessert sind, diese Bildung in der Literatur, wobei zunächst von unserer Epilogstelle abgesehen werden muss, zuerst bei Moschos entgegentritt, sich aber dann bei den späteren Schriftstellern bis in die byzantinische Zeit[2]) erhält.

Ferner fallen zwei dorische Formen auf: *παυσαίμαν* in V. 1615 und *νεᾱγενῆ* V. 1620, beide in der mit Worten des Chores und anapästischen Versen oder solchen, die es sein sollen, untermischten Schlusspartie nach der Botenrede. Denselben Aufputz mit affectiertem Dorismus, der eine am unrechten Ort angebrachte Nachahmung des dorischen Kunstdialectes der Chorlieder ist, finden wir in dem noch öfter zu erwähnenden unechten »Danaefragmente«, dessen Entstehung man gegenwärtig einstimmig in byzantinische oder doch spätgriechische Zeit setzt, in Worten des Chores nach dem von Hermes gesprochenen jambischen Prologe V. 50: . . . . *κατ' ἐμὰν ἧκεν ἀκουάν.* Und wie *ἀκουά* weder dorisch, noch überhaupt echt griechisch ist, da die Attiker *ἀκοή,* die Dorier *ἀκοά,* die epischen Dichter *ἀκουή* sagen, so ist auch die Form *νεαγενής,* die sich an das epische *νεηγενής* anlehnt, während man sonst *νεογενής* sagt, für den Pseudodorismus bezeichnend.[3])

Wenn syntaktische Beobachtungen im allgemeinen eine sehr sichere Grundlage für die Zeitbestimmung abgeben, so ist desto mehr zu bedauern,

[1]) Die Stellen sind: Timol. c. 26; Moral. S. 54 D. 1089 B.

[2]) Vgl. z. B. ausser den von Lobeck Phrynichus S. 325 **) angeführten Stellen Lukianos Somn. c. 16, Pisc. 35 und öfter; Georg. Pisides Hexaemeron V. 180, 1699, Theophylaktos Simokattes II. 18, 4, Theodoros Prodromos De Rhodanthes am. VIIII. 158. f.; auch Veitch, Greek verbs . . p. 337 der neuen Ausg.

[3]) Den Anstoss zu beseitigen, indem man mit Hermann *νεογενῆ* oder mit Porson *εὐγενῆ* schreibt, geht nicht an und ist nicht einmal vom paläographischen Standpunkte besonders wahrscheinlich. Uebrigens ist *νεᾱγενῆ* dreisilbig zu lesen, worauf ich noch zurückkomme.

dass der Epilog dazu so wenig Gelegenheit bietet. — An dem Artikel in *διαπρεπής τε τὴν θέαν* (V. 1585) nahm schon Matthiae mit Recht Anstoss, da ja *θέα* nicht das Aussehen, sondern das Anschauen bedeutet. Aber die citierten spätgriechischen Beispiele,[1]) denen ich noch Theodor. Prodr. (12. Jahrh.) De Rhod. am I. 61 hinzufüge, wo *τὴν θέαν* gleichbedeutend ist mit dem häufigeren classischen *τὴν ἰδέαν* (Theod. Prodr. I. 133, 444, II. 133, IIII. 381, VII. 214. 500), beweisen, dass man hier ein Merkmal der späten Entstehung des Epilogs anzuerkennen, nicht eine vermeintliche Textverderbnis mit gewaltsamen Mitteln zu heilen hat.[2]) — Ein absonderlicher Gebrauch des Accusativs eines Participiums, der nach Weil, dem Vitelli beistimmt, sogar ein Zeichen hohen Alters der Stelle sein soll, von Wecklein aber als unbequemer Stein des Anstosses durch Streichung des betreffenden Verses hinweggeräumt wird, liegt in den Worten Iphigeniens vor (V. 1550 ff.): *τοὐμὸν δὲ σῶμα τῆς ἐμῆς ὑπὲρ πάτρας | καὶ τῆς ἁπάσης Ἑλλάδος γαίας ὕπερ | θῦσαι δέδωκ' ἑκοῦσα πρὸς βωμὸν θεᾶς | ἄγοντας, εἴπερ ἐστὶ θέσφατον τόδε.*[3]) Nun ist allerdings nicht zu leugnen, dass es bei den Tragikern ähnliche Fälle gibt, wo gegen die Regel statt des durch das Hauptverbum geforderten Dativs der Accusativ des Participiums zum Infinitiv tritt. Weil citiert: Eur. Med. 814 f .... *σοὶ δὲ συγγνώμη λέγειν τάδ' ἐστί, μὴ πάσχουσαν ὡς ἐγὼ κακῶς.* Med. 886 ff.: *ᾗ χρῆν μετεῖναι τῶνδε τῶν βουλευμάτων καὶ ξυμπεραίνειν καὶ παρεστάναι λέχει νύμφην τε κηδεύουσαν ἥδεσθαι σέθεν.* Med. 1236 ff.: *δέδοκται τοὔργον ὡς τάχιστά μοι παῖδας κτανούσῃ τῆσδ' ἀφορμᾶσθαι χθονὸς καὶ μὴ σχολὴν ἄγουσαν ἐκδοῦναι τέκνα ἄλλῃ φονεῦσαι δυσμενεστέρᾳ χερί.* Hekabe 539. ff.: *λῦσαί τε πρύμνας καὶ χαλινωτήρια νεῶν δὸς ἡμῖν πρευμενοῦς τ' ἀπ' Ἰλίου νόστου τυχόντας πάντας ἐς πάτραν μολεῖν.* Dass aber eine solche Redeweise keineswegs nur einem älteren Dichter zuzutrauen ist, ersieht man z. B. aus Achilleus Tatios VIII. 7, S. 177, 5 ff.: *Διανεύω δὴ τῇ Λευκίππῃ νεύματι ἀφανεῖ τὸν φόβον τοῦ πατρὸς ἐξελεῖν, ἐπισταμένην, οἵῳ δὴ τρόπῳ μάλιστα οἴεται πείσειν.* Uebrigens bestehen zwischen jenen Euripides-Stellen und der unsern unverkennbare Unterschiede. Abgesehen davon, dass in dreien von den vier Stellen der Infinitiv, zu dem das Particip gehört, nicht der dem übergeordneten Verbum

[1]) Georgios Pisides gehört dem 7., Eustathios, wie Hilberg S. X. seiner Ausgabe feststellte, dem 9. oder 10. Jahrhundert an.

[2]) Hermann schreibt statt:

ἰδεῖν μεγίστη διαπρεπής τε τὴν θέαν,
ἧς αἵματι βωμὸς ἐραίνετ' ἄρδην τῆς θεοῦ —

folgendes: *ἰδεῖν μεγίστη διαπρεπής θ' ἧς αἵματι*
ὁ βωμὸς ἄρδην τῆς θεᾶς ἐρραίνετο,

eine willkürliche Verbesserung, die aber Firnhabers grössten Beifall fand.

[3]) Wecklein (Z. f. bayr. G. XIV. S. 224) bezieht *πρὸς βωμὸν θεᾶς* zu *θῦσαι*, was, wenn *ἄγοντας* gestrichen wird, allerdings grammatisch möglich ist. Wenn übrigens W. wie andere vor ihm, z. B. Bang a. a. O. S. 104, den Zusatz *εἴπερ ἐστὶ θέσφατον τόδε* unerträglich findet, so hätte er doch Vitellis richtige Uebersetzung des *εἴπερ* mit si quidem, quoniam und den Hinweis auf Hennig S. 116, wo ähnliche Fälle zusammengestellt sind, beachten sollen.

zunächst stehende ist, hat dort das Hauptverbum den nothwendigen Dativ bei sich, und das Participium ist eine Ergänzung oder nähere Bestimmung des Infinitivs und liesse sich auch im Dativ nicht unmittelbar zum Hauptverbum ziehen, während an unserer Stelle der Dativ zu *δίδωμι* fehlt, und die natürliche Beziehung des Participiums *ἄγοντας* die es zu *σῶμα δίδωμι* und nicht zu *σῶμα θῦσαι* hat, zerstört ist. In letzterer Hinsicht scheint die Stelle des Tatios eine gewisse Aehnlichkeit zu haben. Jedenfalls können wir in dem *ἄγοντας* nur eine grobe Ungeschicklichkeit des in Participialconstructionen wenig gewandten Verfassers des Epilogs sehen.

Geradezu fehlerhaft ist ferner der Gebrauch des *ἄν* beim Ind. aor. in V. 1579. Wollte man auch mit Matthiae (Syntax § 599 b.) *ᾔσθετ᾽ ἄν* als Potentialis der Vergangenheit auffassen, so widerspricht doch das folgende: *τὴν παρθένον δ᾽ οὐκ οἶδεν οὗ γῆς εἰσέδυ.* Und diese Schwierigkeit wird nicht behoben, wenn man mit Matthiae statt *οἶδε εἶδε* schreibt. Denn dann wäre *εἶδ᾽ ἄν* zu erwarten.[3])

Um übrigens gleich hier die Ueberflüssigkeit dieser Conjectur, die unter andern Firnhaber und Weil billigten, darzuthun, verweise ich nicht nur auf Marklands Anmerkung: »Ego nihil muto vel propter istud Hippol. 124 f. in re non absimili *οὐ κάτοιδ᾽ ὅπου χθονός*« sondern setze auch die übrigen Stellen des Epilogs, die zeigen, auf wie gespanntem Fusse der Verfasser mit dem regelrechten Gebrauch der Tempora stand, hieher: V. 1602 f. *ὁποίας ἐκ θεῶν μοίρας κυρεῖ | καὶ δόξαν ἔσχεν ἄφθιτον καθ᾽ Ἑλλάδα,* und den folgenden Vers: *ἐγὼ παρὼν δὲ καὶ τὸ πρᾶγμ᾽ ὁρῶν λέγω.*

Betreffs jenes *ἄν* aber bleibt uns nur die Wahl, darin einen neuen Beweis des späten Ursprungs des Epiloges zu sehen oder den Text zu ändern. Die Conjectur Hermanns *εὖ σαφῶς* ist, die Nothwendigkeit einer Aenderung einmal zugegeben, ansprechend, auch wenn man in Aeschylos Persern V. 786 (784), auf welche Stelle er sich berief, statt des überlieferten *εὖ γάρ σαφῶς* mit Heimsoeth und Weil *οὐ γάρ, σαφῶς* schreibt. Bothe änderte *ἄν* in *οὖν;* Weil streicht *ἄν* und macht sich den Vers durch Umstellung also zurecht: *πληγῆς σαφῶς γὰρ πᾶς τις ᾔσθετο κτύπον.* Ich möchte lieber auch hier die Hand des Byzantiners erkennen nnd für diesen die sonst unmögliche Erklärung Firnhabers gelten lassen, *ἄν* schränke *πᾶς τις* ein. Einen passenden Beleg freilich konnte ich unter den Beispielen unclassischen Gebrauches von *ἄν* beim Indic., die in Stephanus' Thesaurus, Sophokles Greek Lexicon . . . Knoells Index zu Fabular. Babrian. paraphr., Winers Grammatik des neutestamentl. Sprachidioms, 7. Aufl. S. 286 ff. citiert werden, nicht finden.

Der Optativ *παυσαίμαν* im Absichtssatze (V. 1615) nach dem von einem Conjunctivus dubitativus abhängigen Infinitiv *παραμυθεῖσθαι* verstösst gegen

---

[3]) Vgl. Xenoph. Ages. 8, 1: *(Ἀγησιλάου) τὸ μὲν μεγάλαυχον οὐκ ἂν εἶδέ τις, τὸ δὲ φιλόστοργον καὶ μὴ ζητῶν κατενόησεν ἄν.*

die classische Regel, die hier den Conjunctiv ebenso, wie nach dem Indicativ von Hauptzeiten verlangt[1]), wie es die Stelle in Soph. Oed. Tyr. V. 364 zeigt: *εἴπω τι δῆτα κἄλλ', ἵν' ὀργίζῃ πλέον;* dass diese Regel, die bei den attischen Classikern nur unter ganz bestimmten Bedingungen, bei Aristoteles fast nie eine Ausnahme duldet[2]), schon für Apollonios Rh. nicht mehr durchwegs gilt, beweisen die in der Liste oben aufgezählten Stellen. Später verwischen sich die Grenzen des Conjunctivs und Optativs in Absichtssätzen immer mehr; ich verweise noch auf Madvigs Syntax, S. 146, Anm. 1 unter d. T. Bei späteren Schriftstellern (z. B. Lukian) steht bisweilen auch nach dem Präsens ein Absichtssatz im Optativ: *Οἱ νομοθέται προστάττουσι τοῖς δικασταῖς ἀμφοῖν ἀκροᾶσθαι, ὡς ῥᾷον εὑρίσκοιεν τἀληθῆ τε καὶ ψευδῆ (Λουκ. Ἑρμοτ. 30).*[3]) Ob nicht an einer früheren Stelle des Epilogs ein noch mehr auffälliger Optativ im Absichtssatze, so leicht er sich auch in den Conjunctiv verbessern lässt, doch zu halten ist, muss wohl unentschieden bleiben. Ich meine V. 1591 f. wo der überlieferte Text lautet: *ταύτην μάλιστα τῆς κόρης ἀσπάζεται, ὡς μὴ μιάνοι βωμόν εὐγενεῖ φόνῳ.* Die meisten Herausgeber nahmen die schon in einer wertlosen Handschrift enthaltene Aenderung von *μιάνοι* in *μιάνῃ* an. Monk schreibt *μιαίνοι.* Hartung und Kirchhoff lassen *μιάνοι* stehen, was so accentuiert gar keine griechische Form ist. Man kann nur *μιανοῖ* schreiben und darin eine Form des Optativus Futuri sehen, wie sie statt des gut attischen *μιανοίη* im späteren Griechisch möglich ist. Dem scheint allerdings entgegenzustehen, dass das *α* im Futurum *μιανῶ* kurz ist, während das Metrum eine lange Silbe fordert. Aber wir sehen auch in V. 1589 *(θῦσίαν)* und 1596 *(ἡμέρᾳ)* eine Kürze aus Versnoth als Länge verwendet. Will man dies auch für *μιανοῖ* gelten lassen, wobei man auch an einen Einfluss der Länge des *α* im Aorist denken kann, so hat man hier wieder eine Bestätigung dafür, dass der unechte Schluss in später Zeit entstanden ist, denn seit ungefähr 600 n. Chr. wird öfters der Optativ des Futurs statt des Optativs oder auch des Conjunctivs des Aorists gebraucht, wofür Brambs in seiner Abhandlung über den *Χριστός πάσχων* S. 60 Beispiele gesammelt hat. Indes ist ja zuzugeben, dass das *α* von *μιάνοι* sehr leicht aus *η* verderbt sein kann. — Dass die Construction *μάλιστα τῆς κόρης* vor Aristoteles

---

[1]) S. Proske, De enuntiatorum finalium apud tragicos Graecos usu ac ratione, Vratisl. 1861, S. 16; Weber, Entwicklungsgeschichte der Absichtss. I S. 110.

[2]) Weber a. a. O. II. S. 101 f.; ders, Die Absichtss. bei Aristot. Progr. Speier 1885. Die Stelle in Aristophanes Fröschen V. 21 ff.: *εἶτ οὐχ' ὕβρις ταῦτ' ἐστὶ καί πολλὴ τρυφή, ὅτ' ἐγὼ μὲν ὢν Διόνυσος, υἱὸς Σταμνίου αὐτὸς βαδίζω καὶ πονῶ, τοῦτον δ' ὀχῶ | ἵνα μὴ ταλαιπωροῖτο μηδ' ἄχθος φέροι;* scheint mir keine unentschuldbare und daher mit schärferen Heilmitteln zu behandelnde Ausnahme zu sein, da ich in *ὅτε . . . . ὀχῶ* eine Beziehung auf Vergangenes, auf den zurückgelegten Weg zum nächsten, nun schon fast erreichten Ziele erblicke und also Reisigs Erklärung: Dionysus voluisse profitetur ne laboraret, nicht verwerfen kann.

[3]) Aus Byzantinern führe ich noch ein paar Beispiele für viele an: Theophylaktos Simoc. IIII 16, 17, Christ. pat. V. 1254 f. 1258.

(112 *a* 33) nicht nachweisbar sein dürfte, hat Sittl Literaturg. III S. 345 mit Recht angemerkt. Nach Aristoteles findet sie sich z. B. wieder bei Apoll. Rhod. III 91: *πίθοιτό κεν ὔμμι μάλιστα ἢ ἐμοί.* Aehnliche Stellen sind schon mehrfach, zuletzt von Hennig S. 180 zusammengetragen worden.

Πλησίον mit Dativ V. 1548 habe ich, obwohl es in Eur. Kyklops vorkommt, dennoch oben in die Liste aufgenommen, weil diese Construction erst viel später in der Schriftsprache eingebürgert zu sein scheint vgl. Krebs, Die Praepositionsadverbien in der späteren histor. Graecität, München 1884 S. 53 ff. Euripides hat, wie W. Berger, Specimen lexici Eur., quo adverbia percensentur, quibus praepositionum more casus adiunguntur, Progr. Brandenburg 1870, S. 33 darthut, in seinen Tragödien *πλησίον* nur mit dem Genetiv verbunden.

Das grammatisch auffällige *τούσδε αὐτούς* in V. 1617 gibt einen besseren Sinn, als das von Heath vorgeschlagene und von den meisten Herausgebern angenommenen *τούσδε αὐτός.* Dass metrische Rücksichten bei diesen stümperhaften Anapästen nicht in Betracht kommen, darüber später.

Dass in dem Gebrauch von *ὥστε* in V. 1601: *πέμπει δ' Ἀγαμέμνων μ' ὥστε σοι φράσαι τάδε,* kein Anstoss liegt, wie die meisten, auch Weil, der daher mit Bothe und Hermann[1]) den Vers für verderbt hielt, nach Mathiaes und Hartungs Vorgang meinten, hat M. Hebold De infinitivi syntaxi, Halis Sax. 1831, S. 84 durch Aufzählung analoger Stellen wahrscheinlich gemacht, wo zum finalen Infinitiv, der ja nicht selten auch nach *πέμπειν* steht[2]), *ὥςτε* hinzutritt.[3]) Ferner ist zwar auffällig, aber für die Zeitbestimmung nicht verwendbar der Imperativ der zweiten Person nach *πᾶς τις* in V. 1595: *πᾶς τις θάρσος αἶρε ναυβάτης, χώρει τε πρὸς ναῦν,* eine Redeweise, die an den Umgangston der Komödie erinnert[4]), bei den Tragikern aber nur im Rhesos V. 685 ff., und zwar hier mehrmals erscheint.

In V. 1565 f., wo die Ueberlieferung lautet: *ὁ παῖς ὁ Πηλέως ἐν κύκλῳ βωμὸν θεᾶς λαβὼν κανοῦν ἔθρεξε χέρνιβάς θ' ὁμοῦ,* ist der unerträgliche Accusativ *βωμόν*[5]) längst von Markland und Heath in den Genetiv *βωμοῦ* verbessert worden, wozu Markland die Stelle im Herc. fur 926 f. *ἐν κύκλῳ δ' ἤδη κανοῦν*

---

[1]) Bothe schreibt *ὧδε* (= huc); Hermann lässt *ὥστε* weg und schreibt: *πέμπει δέ μ' Ἀγαμέμνων φράσαι τέ σοι τάδε, λέγειν δ'* . . . Weil macht diesmal keinen bestimmten Vorschlag.

[2]) Hebold zählt (auf S. 23) sieben Beispiele aus Euripides auf.

[3]) Allerdings ist der Infinitiv mit *ὥςτε* statt eines Absichtssatzes gerade bei Schriftstellern der Kaiserzeit häufig; vgl. Sophokles Greek lexicon of the Roman and Byzantine periods s. v.

[4]) S. Aristoph. Vögel 1185 f. 1190 ff. Thesm. 382; Fried. 301, 510. Zu weit geht Weil, wenn er sagt, ein Interpolator hätte sich nicht so ausdrücken können. Aber er konnte doch belesen sein, und das war in der That der Verfasser des Epilogs.

[5]) Die einzige Stelle, die man als ähnlich anführen könnte, Kallim. hymn. IIII 321: *πρὶν κεραόν σεο βωμὸν ὑπὸ πληγῇσιν ἑλῖξαι ῥησσόμενον,* ist, wie schon Meinecke erkannte, gewiss verderbt. Schneiders Vorschlag, *ὑπὸ πληγῆς ἐλελῖξαι* zu schreiben, ist sehr probabel.

εἵλικτο βωμοῦ verglichen und Firnhaber treffend eine sachlich analoge Stelle aus Aristophanes Frieden 956 herangezogeu hat, in welcher der Befehl gegeben wird: *ἄγε δή, τὸ κανοῦν λαβὼν σὺ καὶ τὴν χέρνιβα περίιθι τὸν βωμὸν ταχέως ἐπὶ δέξια,* wodurch sich auch der Ausdruck *ἔθρεξε,* an dem Mathiae Anstoss nahm, erklärt. Es war also gar nicht nöthig, dass Weil eine neue Conjectur erdachte.[1]) Er lässt *βωμόν* stehen und schreibt statt *ἔθρεξε ἔβρεξε.* Aber so entstehen neue Schwierigkeiten. Denn weder sieht man ein, wie Achill mit nur zwei Händen so vieles besorgt, ein Einwand, den schon Wecklein machte, noch entspricht es der Opfersitte, dass Achill allein den Altar ringsum besprengt, wobei überdies das *κανοῦν* überflüssig wäre, sondern Achill macht mit *οὐλοχύται* in der einen und *χέρνιβες* in der andern Hand (vgl. Hom. Od. IIII 440 f.) bei den Theilnehmern des Opfers die Runde, welche von ersteren nehmen und mit Wasser sich selbst und den Altar benetzen.

Als Ungeschick des Ausdrucks sei endlich kurz erwähnt, dass in den Versen 1601 f., die schon wegen der unrichtigen Zeitgebung citiert worden sind, das Subject, das hier Iphigenie und nicht, wie im Hauptsatze, Agamemnon ist, vermisst wird, weshalb Weil schnell entschlossen *λέγειν* durch *κόρη* ersetzt.

Betrachten wir nun das lexikalische und semasiologische Material, so fällt vor allem das Adverbium *αἴφνης* in die Augen, das in V. 1578 statt des seit Homer gebräuchlichen *ἐξαίφνης* steht. Porson, Adversaria, Cantabrigiae 1812, S. 257 wusste dafür ausser der ersten der beiden oben angeführten Stellen von Eustathios' Roman noch folgende Belegstellen beizubringen: Schol. zu Jl *Π* 300 *(ὑπερράγη] αἴφνης [*überliefert ist *αἴφνις] διέλαμψεν αἴθριον).* Schol. Villois. (Venet. B.) zu Jl. *Ω* 480. 605[2]), Aesop. Fab. 36. 40, Christ. pat. V. 879 (=880 Brambs), 1901 (=1906, wo Brambs aus besseren Handschriften *ὄρφνης* hergestellt hat,) 2249 (=2253), Eustath. zu Jl. *Τ* S. 1467, 62, *Ζ* S. 637, 16, 17, *Η* S. 1568, 18, *Θ* S. 1593, 26, Planud. Vit. Aesop. S. 56, 16. Es kommen hinzu: Schol. Philostr. Heroic. 620, wo *ἀθρόως* mit *αἴφνης, ὁμοῦ* erklärt wird, Suid. s. v., die Lesart des Planudes für *αἴφνω* des cod. Pal. in der Anthol. Pal. 9, 245; Koraes Atakta IIII. 127 erwähnt es ohne Beispiele. Die Stellen gehören durchwegs der byzantinischen Zeit an, aus der wohl noch mehr Belege sich bringen liessen. Dagegen erscheint *αἴφνης* in früherer Zeit nie, so oft auch dazu Gelegenheit wäre, und so mannigfache Adverbien desselben Stammes und derselben Bedeutung wir auch finden. Dadurch ist wohl der Gedanke ausgeschlossen, dass schon bei Alexandrinern

---

[1]) Den oben besprochenen Widerspruch zur Haltung Achills im Stücke leugnet Weil.

[2]) Wenn es dort heisst: *Ἱπποκράτης δὲ ἐν τῷ περὶ ὀξέων παθῶν φησι· τοὺς ὑπὸ ὀρθοπνοίας καὶ κονάγχης ἀπολλυμένους ᾤοντο βλητοὺς εἶναι διὰ τὸ αἴφνης καὶ μετ' ὀδύνης τελευτᾶν,* so ist zu bemerken, dass weder die Stelle echt hippokratisch, noch auf den Wortlaut ein Verlass ist, wie die attische Endung in *ὀρθοπνοίας* zeigt.

der Missbrauch aufgekommen sei, *αἴφνης* für *ἐξαίφνης* zu setzen. Dieses sichere Kennzeichen der Entstehungszeit ist natürlich Weil, dem Vitelli Osservazioni S. 50 beistimmt, ein Dorn im Auge: daher die »Verbesserung« von *αἴφνης ὁρᾶν* in *ὁρᾶν ἄφνω*.

Ein anderes Kriterium, das in der Verwendung des *ἄρδην* in V. 1586 liegt und, wenn es auch nicht gerade die Entstehung des Epiloges in byzantinischer Zeit beweist, so doch für den Verfasser desselben sehr charakteristisch ist, blieb von Weil unbehelligt, da er so wenig wie Hennig, Vitelli und andere das Ungewöhnliche dieses Gebrauches bemerkte, obwohl schon Constantin Mathiae darauf hingewiesen hatte. Was Mathiae, der einzige[1]), der sich über den Gebrauch des Wortes *ἄρδην* genauer unterrichtet zeigt, darüber im Lexicon Euripideum sagt, verdient wohl, hier citiert zu werden. Sein Artikel lautet also: *Ἄρδην* ex *αἴρω* factum. Hesychius: *ἄρδην· φοράδην ἢ σφόδρα ἢ παντελῶς ἢ ἀθρόως ἢ ἐξ ὁλοκλήρου.* Scilicet ut *αἴρειν* proprie de iis dicitur, quae tolluntur *(φοράδην)*: sublime . . . . Deinde ut *αἴρειν* de iis dicitur, quae auferuntur s. abripiuntur. In abripiendi autem vocabulo cum et violentiae et celeritatis notio insit, hinc tum de iis usurpatur, quae raptim s. violenter fiunt *(σφόδρα)*, ut in *τί μέλλετ' ἄρδην πάντες ἐμπίπτειν πύλαις* Phoen. 1153, violento impetu; tum de iis, quae raptim s. celeriter fiumt *(φοράδην)*, ut in *εἴσω γὰρ ἄν με περιβαλοῦσα δωμάτων ἄρδην ἂν ἐξέπεμψας εἰς Ἅιδου δόμους*, Jon 1274, confestim continuo. Denique ut *αἴρειν* et vernaculum »heben (aufheben)« etiam de iis dicitur, quae tolluntur, evertuntur, delentur: penitus, funditus, omnino, ganz weg, gänzlich. Restat locus e subditicio Iphigeniae Aul. epilogo 1589 *αἵματι βωμὸς ἐραίνετ' ἄρδην τῆς θεοῦ.* Quae cum Matthiae et Dindorfio intacta relinquere malui quam stolidi interpolatoris pannos reconcinnare . . . . . Neque Hermanno summa imis miscenti (indem er schreibt: . . . . *ἧς αἵματι* | *ὁ βωμὸς ἄρδην τῆς θεᾶς ἐρραίνετο)* opinatam invideo gloriolam ipsius poetae manum restituisse. Pro Euripide tamen intercedo: is enim *ἄρδην* eo quo hic legitur sensu nullo pacto usurpavit. Nimirum est large, copiose, abunde eaque vi tritum fuisse videtur seriori aevo; fuit certe *ἀθρόως*, quo *ἄρδην* explicuit Hesychius. In diesen Sätzen ist, wie ich zeigen zu können hoffe, Richtiges mit Unrichtigem gemischt. Klar ist die Ableitung vom Stamme *αερ, ᾱρ* mit dem Suffixe *δην*[2]) an den beiden aischyleischen Stellen, wo das Wort zuerst erscheint Agam. 225 (221): *λαβεῖν ἀέρδην* und Prometh. 1051: *ἔς τε κελαινὸν Τάρταρον ἄρδην ῥίψετε δέμας.* Zu einem Ausdruck von plastischer Schärfe benützt Sophokles die Grundbedeutung in der Antigone V. 430 f.: *ἔκ τ' εὐκροτήτου χαλκέας*

[1]) Die Abhandlung von Basse, De adverbiis in *δην* cadentibus, Königsberg 1849, war mir nicht zugänglich. Eine kurze Notiz über die Grundbedeutung und den übertragenen Gebrauch gibt auch Viger De idiotismis S. 372 d. 4. Ausg.

[2]) S. Curtius »Grundzüge« S. 594. Dass *α* in *ἄρδην* lang ist, sagt Herodian I S. 522, 10 (Lentz) und II 17, 18.

ἄρδην πρόχου | *χοαῖσι τρισπόνδοισι τὸν νέκυν στέφει*, und im **Aias** V. 1279: *εἰς δὲ ναυτικὰ σκάφη* | *πηδῶντος ἄρδην Ἕκτορος τάφρων ὕπερ* . . . . Auch Euripides bietet ein Beispiel, Alk. 619: *νέκυν* . . . . *πρόςπολοι* | *φέρουσιν ἄρδην ἐς τάφον τε καὶ πυράν*. Nach Euripides ist diese Grundbedeutung nicht mehr zu belegen. Sonst aber sind die Gebrauchsweisen des Wortes noch bei den Byzantinern dieselben wie bei Euripides; die Behauptung, dass in byzantinischer Zeit *ἄρδην* im Sinne von copiose, abunde gebräuchlich gewesen sei, kann ich, gestützt auf meine bis auf diese Zeit ausgedehnte Stellensammlung, ruhig als irrig erklären.

Mathiae hatte überhaupt vom wirklichen Gebrauch von *ἄρδην* keinen genügenden Begriff. Er kannte von zwei ganz verschiedenen Gebrauchsweisen, die ausser der erwähnten vorkommen, nur die eine, wobei die im Stamme des Adverbiums liegende Vorstellung des Hebens als Wegheben oder Aufheben im bildlichen Sinne d. h. Beseitigen aufzufassen ist. So sagt schon Sophokles Fr. 859 Nauck: *πενία δὲ συγκραθεῖσα δυσσεβεῖ τρόπῳ* | *ἄρδην ἀνεῖλε καὶ κατέστρεψεν βίον*, Eurip. Hekabe 871: *καὶ Λῆμνον ἄρδην ἀρσένων ἐξῴκισαν*, Phoen. 1623: *τί μ ἄρδην ὧδ' ἀποκτείνεις*. Ferner gehört hieher die oben citierte Stelle aus Eur. Jon. Dieser übertragene Gebrauch von *ἄρδην* drang im vierten Jahrhundert allmählich in die Prosa ein, zuerst, wie es scheint, bei Isokrates im Plataïkos (373 v. Chr.) S. 300 b: *ἄρδην ἀπολλύοντες*, und bei Plato, aber erst im Staat, an einer später noch zu erwähnenden Stelle, und in den »Gesetzen,« III. S. 677 c: *ἄρδην* . . . . *διαφθείρεσθαι* IIII 708 B. . . . . *πόλις* . . . . *ἄρδην κρείττονι κρατηθεῖσα πολέμῳ*, 716 B: *πόλιν ἄρδην ἀνάστατον ἐποίησε*. Er erhielt sich bei den späteren Schriftstellern[1]) bis in byzantinische Zeit, wo er sich z. B. im Christ. pat. V. 1577 findet: *ἦν δ' Ἰουδαίων γένος* | *ὀργῇ σὺν ὅπλοις ἐξάγειν χθονὸς θέλῃς* | *ἄρδην*, ... Daneben erscheint aber schon in alter Zeit ein ganz anderer Gebrauch, auf welchen Mathiae durch des Hesychios Erklärung *ἀθρόως ἢ ἐξ ὁλοκλήρου* hätte aufmerksam werden sollen: *ἄρδην* wird nämlich zu *πάντες*, später auch

[1]) Besonders häufig war die »etymologische Figur« *ἄρδην ἀναιρεῖν*, s. Lobeck Paralipomena S. 333; sie findet sich an folgenden Stellen: Polyb. XXI 9, Diod. XIII 30, Plutarch. (der diese Verbindung ausschliesslich gebraucht) Vita Camilli 20, Sertor. 1, Caes. 50. 56, Cat. min. 22, Moral. S. 410 C, 771 C, 1119 F, 1125 C, Galen. Adv. eos. qui, de typ.: II 481 Sext. Emp. Hypotyp. II. 1, 67, M. Aurel. *Εἰς ἑαυτόν* III 3, Julian. Or. I 43. Ferner steht *ἄρδην* bei *ἀπολλύναι*, also auch bei *ἀπόλωλα* Alkiphr. III, 42, 1, *διαφθείρειν*, *ἀφανίζειν* und synonymenAusdrücken, von denen ich einige hier anführe: Aischin. geg. Ktes. 93: *τὰς συνεδρίας καὶ τὰς συντάξεις* . . . . *ἄ. ἀπέδοτο*, 158: *τὸν δὲ δὴ τὴν Ἑλλάδα καὶ τὴν πόλιν ἄ. ἀνατετροφότα*, Demosth. S. 385, 2: *τῶν* . . . *Φωκέων ἄ. ὄλεθρος*, Polyb. I 35, 5: *πεπτωκὸς ἄ. πολίτευμα*, I 54, 8: . . . *ἄ. καὶ παραλόγως ἀχρειωθῆναι*, Cass. Dio S. 811, 48 Reimar: *ἄ. κατασκάπτετε*, 1298, 90 *τῶν* . . . . *πραγμάτων ἄ. ἀνατετραμμένων*, Lukian. Iud. vocal. 2: *ἄ. με τῆς οἰκείας ἀποθλίψει χώρας*. — Heliod. Aeth. VIIII 350 gebraucht *ἐς ἄ.*; s. Lobeck zu Phryn. S. 48. Der Grundbedeutung näher stehen folgende Stellen: Aisch. geg. Ktes. 136: *ναυτικὴ καὶ πεζὴ στρατιὰ καὶ πόλεις ἄ. εἰσὶν ἀνηρπασμέναι*, 143: *τὴν ἡγεμονίαν* . . . *ἄ. φέρων ἀνέθηκε Θηβαίοις*, 145: *καὶ τὴν δημοκρατίαν ἄ. ἔλαθεν ὑφελόμενος*.

zum Singular davon oder zu *ὅλος,* verstärkend hinzugesetzt. So tritt es zuerst an einer Stelle bei Aristophanes auf, Thesmoph. V. 274: *ὄμνυμι τοίνυν πάντας ἄρδην τοὺς θεούς,* dann bei Euripides in der von Matthiae falsch erklärten Stelle der Phoenissen: *τί μέλλετ' ἄρδην πάντες ἐμπίπτειν πύλαις, γυμνῆτες, ἱππῆς, ἁρμάτων τ' ἐπιστάται;* und in der Prosa einmal bereits bei Xenophon. Anab. VII. 1, 12: *καὶ ἄρδην πάντες πλὴν ὀλίγων ἔξω ἦσαν.* Auch dieser Gebrauch begegnet uns noch in später byzantinischer Zeit, z. B. bei Theodoros Prodr. De Rhod. I. V. 25 und II. 446.[1]) *Ἄρδην πάντες* heisst in diesen Stellen so viel wie *ἀθρόοι πάντες,* ist aber, was unter unsern modernen Lexikographen erst Pape bemerkt zu haben scheint, eine ständige Verbindung für sich: nie bedeutet *ἄρδην* geradezu »gänzlich«[2]) oder gar »reichlich.« Es entsteht also die Frage, ob sich die Formel *ἄρδην πάντες* vielleicht unmittelbar aus der Ableitung des Adverbiums von *αἴρω* erklärt. Das war die Meinung des Scholiasten zu Aristoph. Thesm. 274 mit dem Suidas s. v. wörtlich übereinstimmt: *ὅτι κατὰ δύναμιν τῆς λέξεως ἀντὶ τοῦ ἀθρόους πάντας . . . . . . πάντας ὁμοῦ αἴρω.* Diese Erklärung aber übersieht, dass gerade die Hauptsache, das *ὁμοῦ,* nicht in dem Worte liegt. Man muss sich also nach einer andern Etymologie von *ἄρδην* umsehen, die nichts unterzulegen zwingt. Und eine solche gab es schon im Alterthum, wie uns das Etym. Magn. berichtet: *Ἄρδην, ἐπίρρημα. σημαίνει τὸ ὁμοῦ. παρὰ τὸ αἴρω, τὸ ἐπαίρω ἢ παρὰ τὸ ἄρω, τὸ ἁρμόζω ἄρδην. τὸ γὰρ ἐν τῷ ἅμα γινόμενον ἁρμοζόντως γίνεται.* Diese Herleitung vom Stamme *αρ* empfiehlt sich in der That sehr durch homerische Analogien, wie *Τρῶες . . . ἀρηρότες* (N 800), *ἴσχον πυργηδόν ἀρηρότες* (O 618) u. a., besonders, wenn man die citierten Stellen aus Eur. Phoen. und Xenoph. Anab. vor Augen hat. Es wäre also dieses *ἄρδην* als *ἐπίρρημα ἀθροίσεως,* wie es Dionys Thrax S. 81 (Uhlig) nennt[3]), von jenem früher besprochenen etymologisch zu trennen. Allerdings war man sich dessen schon frühzeitig im lebendigen Gebrauche nicht mehr bewusst, da sich an *ἄρδην* sowohl in der Verbindung mit *πάντες,* als in der mit *ἀπολλύναι* und gleichbedeutenden Verben die Vorstellung »ganz« heftete; dies zeigen folgende Stellen: Plato »Staat« IIII 421 A: *ὅτι πᾶσαν ἄρδην πόλιν ἀπολλύασι,* Demosth. S. 821, 25: *νῦν δ' . . . ἄρδην ὅλον τὸ ἐργαστήριον ἀφανίζουσι,* 824, 4: *ἀλλὰ καὶ τοῦτον ἄρδην ἀφανίζουσιν ὅλον,* Lykophron Alex. 770: *ὄψεται δὲ πᾶν | μέλαθρον ἄρδην ἐκ βάθρων ἀνάστατον,* M. Aurel *Εἰς ἑαυτόν* III 3: *ὅλας πόλεις ἄρδην τοσαυτάκις ἀνελόντες,* Georg. Pisid. Hexaem. 1886: *καὶ πάντας ἄρδην συμπατοῦσι βαρβάρους.*

---

[1]) Aeltere Beispiele: Lukian 'Quo modo historia . . . .' *15: οἷον Νισιβηνοῖς λοιμὸν . . . . ἐπήγαγε παρὰ Θουκυδίδου χρησάμενος ὅλον ἄ. πλὴν μόνου τοῦ Πελαργικοῦ.* Cass. Dio 514, 93.

[2]) Daher ist Eberhards Conjectur in Babr. Fab. 22, 12: *ἕως φαλακρὸν ἡ νέη τε χἠ γραίη | ἔθηκαν ἄρδην, τῶν τριχῶν ἀποσπῶσαι* verfehlt. Ueberliefert ist *ἔθηκαν ἑκάστη τῶν,* zu schreiben ist wohl mit Gitelbauer: *ἔθηκαν ἀνεκάς τι.*

[3]) Die Vermuthung Uhligs (»Zur Wiederherstellung . . .«, Festschrift zur Begrüss. d. XXXVI. Philologenversamml. S. 77), Dionys. habe als erstes der drei Beispiele statt *ἄρδην ἀθρόως* gesetzt, ist nicht stichhältig.

Was ist nun aber von der Stelle des Epilogs zu halten, wo der Ausdruck *ὁ βωμὸς ἄρδην ἐῤῥαίνετο* von sämmtlichen erörterten Gebrauchsweisen abweicht? Denn an die Sitte zu denken, den Altar mit dem Opferblute aus dem *σφαγεῖον* zu besprengen und also hier dieselbe Grundbedeutung wie in der Stelle der Antigone zu finden, verwehrt der Zusammenhang: Der Priester und das Heer schreien auf beim Anblick des Wunders; eine herrliche Hindin liegt in Todeszuckungen an Iphigeniens Stelle auf dem Boden, von ihrem Blute wird der Altar benetzt, jetzt erst fasst sich Kalchas, um das Wunder freudig zu deuten (V. 1587: *κἀν τῷδε Κάλχας πῶς δοκεῖς χαίρων ἔφη).* Die Antwort aber auf jene Frage gibt uns die folgende bisher unbeachtete Stelle des Grammatikers Herodianos, *Περὶ μονήρους λέξεως* A, II 934, 11 ff. Lentz: *ὄνομα μὲν γὰρ εἰς ὄνομα παράγεται, ... παράγεται δὲ καὶ εἰς ῥῆμα . . . . . τὸ αὐτὸ ἀποτελεῖ καὶ τὸ ῥῆμα. ἤτοι γὰρ αὐτὸ καὶ εἰς ἑαυτὸ παράγεται, ὡς παρὰ τὸ ἀθλῶ τὸ ἀθλεύω, ἵζω ἱζάνω, ἢ εἰς ὄνομα, ὡς παρὰ τὸ ποιῶ ποιητής, ποίημα ἢ εἰς ἐπίῤῥημα, ὡς ἀπὸ τοῦ ὄπτω ὄβδην* . . . (Beispiel), *πλέκω πλέγδην* . ., *ἄρδω ἄρδην.* —

Eine erwünschte Bestätigung für die Richtigkeit der Textüberlieferung bietet eine andere Stelle Herodians, die ihrerseits wieder dadurch Licht erhält, *Ἐκ τῶν περὶ καθολικῆς προσῳδίας* K, I 522, 5 ff. (=II 17, 12 ff.): *Ἡ ἄρ συλλαβὴ ἄρχουσα ἀσυνάλειπτος οὖσα ἐπιφερομένου συμφώνου μὴ τοῦ δ συστέλλεσθαι θέλει . . . . . τὸ δὲ δ ἐψυλαξάμην, ἐπεί τὸ μὲν ἄρδις συστέλλεται, τὸ δὲ ἄρδω ἐκτείνεται . . . . καὶ τὸ ἄρδην δὲ ἐκτείνουσιν.*

Gegen diese dem Sinne und der Form nach falsche Etymologie polemisierte, wie es scheint, ein Zeitgenosse Herodians, der Lexikograph Pausanias, wenn nämlich dieser in der Stelle des Eustathios, zur Il. Θ. 187 S. 707, auch für den betreffenden Satz als Quelle gedient hat, wie es der Zusammenhang vermuthen lässt. Eustathios sagt dort, nachdem er über *ἀρδάνιον* gesprochen: *εἰ δὲ καὶ ὁ ἄρδαλος καὶ τὸ ἀρδαλῶσαι καὶ ἡ ἀρδαλία* (Meineke stellt *ἄρδα* her; vgl. Eust. S. 1761) *ἐκ τοῦ τοιούτου γίνεται ῥήματος οὐκ ἔστι σταθερῶς ἐπικρῖναι. τέως δὲ κατὰ Παυσανίαν Φερεκράτης ποιεῖ τινα ἐκμασσόμενον ἀπὸ πυρετοῦ λέγοντα. . . . . τὸ μέντοι ἄρδην ἐπίῤῥημα οὐκ ἂν οὐδ' αὐτὸ παραγάγοι τινὰ ὡς ἐκ τοῦ ἄρδω γίνεται, ἀλλὰ μάλιστα ἐκ τοῦ αἴρειν, ὥσπερ ἐκ τοῦ ἀείρειν γίνεται τὸ ἀέρδην. ἔστι γάρ, φασί, τὸ ἄρδην ἀντὶ τοῦ φοράδην. Εὐριπίδης Ἀλκήστιδι* . . . . .

Wie aber kam Herodian zu seiner absonderlichen Etymologie? Höchst wahrscheinlich verleitete ihn dazu die bekannte Stelle der Antigone, indem er missverständlich in den Worten *ἄρδην . . . . χοαῖσι . . . . τὸν νέκυν στέφει* eine blosse Umschreibung für *χοαῖσι . . . . τὸν νέκυν ἄρδει* sah.

Es ist also nicht etwa nothwendig, anzunehmen, ein alexandrinischer Dichter habe auf Grund etymologischer Spielerei dem Worte eine neue Bedeutung gegeben. Ja diese Annahme scheint sogar durch den Umstand ausgeschlossen zu sein, dass die Grammatiker, die sich doch sonst Curiositäten

nicht entgehen zu lassen pflegen, keine Stelle der Art kennen.[1]) Wir haben also in dem Ausdrucke *ἄρδην ἐῤῥαίνετο,* der zweifellos auf jener falschen Etymologie beruht, ein merkwürdiges Kennzeichen der späten Entstehungszeit des Epilogs und zugleich ein Beispiel der philologischen Schrullen seines Verfassers, der, vielleicht ohne Herodian zu kennen, die erwähnte Sophoklesstelle ebenso falsch wie jener auffasste.

Mangel an Zeit und Raum nöthigen mich, hier abzubrechen und die Besprechung des Restes des lexikalischen Materiales, sowie die Fortsetzung der Untersuchung über die Entstehungszeit des unechten Epilogs auf das nächste Programm zu verschieben. Ich fasse das bisherige Resultat vorläufig dahin zusammen, dass eine Reihe sprachlicher Kriterien auf nachalexandrinische, eines *(αἴφνης)* sogar bestimmt auf byzantinische Zeit weist, wozu, wie ich noch zeigen zu können hoffe, andere Kriterien stimmen.

---

[1]) Dies beweisen besonders die Worte des Eustathios. Zu den gelegentlich bereits erwähnten Grammatikerzeugnissen kommt noch das des Apollon. Dyskolos I S. 198, 31 Schneid.: *αἴρω ἄρδην, φύρω φύρδην.* Ferner Orion S. 20, 21 (aus Philoxenos): *παρὰ τὸ αἴρω ἄρδην, ὡς φύρω φύρδην, μίγω μίγδην. οὕτω Φιλόξενος. ἢ ἀπὸ τοῦ αἴρω ἀρῶ ἄρην καὶ ἄρδην,* Schol. zu Eur. Alkest. 608 (Dind.): *καλῶς κεῖται τὸ ἄρδην. γίνεται γὰρ ἀπὸ τοῦ αἴρειν. δηλοῖ δὲ τὸ φοράδην,* Cram. Anecd. T. II. S. 344, 3.



Die

Geschichte der Entstehung der Anstalt.

Die erste Anregung zur Errichtung einer Mittelschule in Karlsbad gieng aus von dem Med.-Dr. Franz Sorger, nachmaligem Bürgermeister von Karlsbad. Kaum war nämlich auf dessen Anregung und unter der thatkräftigen Mitwirkung anderer ausgezeichneter Bürger der Stadt, so besonders der Herren C. Anger, Heinrich Mattoni, Med.-Dr. Forster, Josef Stieff die Sparcassa ins Leben getreten, um ihre segensvolle Thätigkeit für die Stadt und deren Bewohner zu entfalten, so stellte er als Directions-Vorsitzender in der Directions-Sitzung am 26. October 1873 den Antrag auf Errichtung eines Mittelschulfondes und nach Annahme dieses Antrages wurde der Fond sogleich mit einem namhaften Betrage aus dem Gebarungsüberschusse der Anstalt dotiert. Auch wurde beschlossen, dem Fonde aus Anlass des 25-jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers den Namen unseres erhabenen Monarchen zu geben, dem zu Folge dieser Fond nach erhaltener Allerhöchster Genehmigung »Franz Josef-Mittelschul-Fond« genannt wurde. Diesem Fonde wurden weiters in den Jahren 1874—1877, 1881 und 1884—1891 namhafte Beträge zugeführt. Dank der gedeihlichen Entwicklung, deren sich die Sparcassa im letzten Decennium unter der Leitung des Bürgermeisters und Directions-Vorsitzenden, Eduard Knoll, erfreute, wuchs der Fond derart an, dass er am Schlusse des Jahres 1887 die Höhe von 116000 fl. erreichte.

Die Folge dieses starken Anwachsens des Fondes war, dass man in der Bewohnerschaft die Frage betreffs Errichtung einer Mittelschule in Karlsbad eifreig zu ventilieren begann. Doch waren die Meinungen getheilt: die einen meinten, Karlsbad sei nicht der richtige Ort für eine Mittelschule; auswärtige Studierende würden wegen der hier herrschenden Theuerung gar nicht kommen, auch würden sie keine entsprechende Unterkunft finden; aber auch seitens der Einheimischen würde der Besuch ein schwacher sein; auch biete der Weltcurort zu viele Zerstreuungen, die die Studierenden vom Lernen abhalten würden. Diesen Bedenken gegenüber wurde von der anderen, stärker vertretenen Seite Nachfolgendes geltend gemacht: In eine Stadt von der Bedeutung Karlsbads, die überdies eine ständige Einwohnerzahl von 12000 Köpfen und eine ungemein dicht bevölkerte Umgebung aufweist, gehöre eine Mittelschule, zumal als in Nieder-Oesterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien nicht weniger als 9 Städte mit weniger als 10000 Einwohnern und 11 Städte mit weniger als 14000 Einwohnern Mittelschulen besitzen. Das ruhige

Sichgehenlassen der Karlsbader in der altherkömmlichen Weise genüge selbst mit altherkömmlichem Capitale heutzutage nicht mehr; auch sei es Thatsache, dass in Karlsbad bei den mit materiellen Erfolgen verbundenen Berufsarten der Aerzte, Juristen und Techniker, ja selbst bei den grösseren Gewerben nur zum kleinsten Theil Karlsbader vertreten sind, desshalb hätten in den letzten 10 Jahren eine grosse Anzahl einsichtiger Familienväter, deren Mittel es gestattete, ihre Söhne höhere Fachschulen, Mittel- und Hochschulen besuchen lassen; es solle und müsse aber auch den Söhnen der minder bemittelten oder mittellosen Karlsbader Gelegenheit geboten werden, in den Kampf ums Dasein wenigstens mit ausreichenderen geistigen Mitteln als bisher eintreten zu können. Wenn auch von auswärts ein starker Besuch nicht zu erwarten wäre, so hätte dies nichts zu bedeuten, die Mittelschule sei in erster Linie und hauptsächlich für die Karlsbader bestimmt. Uebrigens werde es auch an auswärtigen Schülern nicht fehlen, da Karlsbad mehr geistige Anregung biete als andere Landstädte und vor der Grossstadt die vorzüglichen Gesundheitsverhältnisse voraus habe.

Die Befürchtung wegen der gebotenen Zerstreuung sei ungerechtfertigt; eine Grossstadt biete deren viel mehr, ohne dass man deswegen den Grossstädten die Eignung für Mittelschulen abspricht; auch sei der hier Lebende an diese Zerstreuungen, die übrigens bloss in dem Hin- und Herwogen der Menge in bestimmten Gassen und in den Nachmittags-Concerten in den Kaffeehäusern bestehen, so sehr gewöhnt, dass er auf dieselben gar nicht mehr achtet, ihnen vielmehr aus dem Wege geht.

Auch an entsprechender Unterkunft werde es nicht fehlen, denn es gebe Gassen genug, in denen die Bewohner nicht auf das Vermieten ihrer Wohnung an Curgäste rechnen und Familien, denen eine kleine materielle Beihilfe durch Kostzöglinge gewiss sehr willkommen sein würde.

Im Stadtverordneten-Collegium war es besonders der Stadtverordnete Dr. Ferdinand Fleischner, welcher die Ansicht von der Nothwendigkeit und dem guten Gedeihen einer Mittelschule in Karlsbad vertrat und für dieselbe in energischer und sachkundiger Weise wirkte.

Auf seinen Antrag wurde in der Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums am 13. Juni 1888 aus den Mitgliedern des Collegiums eine Commission gewählt, die sich mit der eventuellen Errichtung einer Mittelschule in Karlsbad befassen sollte. Dieselbe bestehend aus folgenden Herren: dem Bürgermeister Eduard Knoll, den Stadträthen Ludwig Schäffler und Dr. Marterer und den Stadtverordneten Ludwig C. Mader, S. Neubauer, Dr. Ferd. Fleischner, Rudolf Mannl und Alfred Schwalb.

Diese Commission, die sich am 16. Juni constituierte, indem sie den Bürgermeister zum Vorsitzenden wählte, beschloss nach eingehender Besprechung der obwaltenden Verhältnisse vorerst zu ermitteln, wer und wie viele junge Leute aus Karlsbad und dem gleichnahmigen Gerichtsbezirke

derzeit eine Mittelschule besuchen. Den Entwurf des bezüglichen Umlauf-Schreibens und die Bezeichnung der zu befragenden Anstalten übernahm Dr. Ferd. Fleischner. Diese Umfrage, die an 14 Anstalten gerichtet wurde und in der auch gleichzeitig die Direction um ihr Gutachten über die Zweckmässigkeit der Errichtung einer Mittelschule in Karlsbad ersucht wurde, ergab das Resultat, dass in den Jahren 1884—1888 durchschnittlich jedes Jahr 124 Schüler die befragten Lehranstalten besucht haben. Die Frage nach der Zweckmässigkeit der Errichtung einer Mittelschule in Karlsbad wurde von der Mehrzahl der um ihr Gutachten ersuchten Directionen bejaht.

Aufgrund dieser Ergebnisse wurde in der Sitzung der Mittelschul-Commission am 21. September 1888 über Antrag des Referenten Dr. Fleischner einstimmig beschlossen, beim Stadtverordneten-Collegium die Errichtung eines Untergymnasiums zu beantragen.

Dieser Antrag gelangte, nachdem er von der Finanzsection und der curörtlichen Section angenommen war, in der am 31. October 1888 abgehaltenen Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums in folgender von der Rechtssection vorgenommenen Formulierung zur Annahme: »Das Stadtverordneten-Collegium wolle beschliessen, es werde im Einvernehmen und unter Mitwirkung des Karlsbader Sparcassa-Vereines, welchem bereits im Jahre 1873 (Erlass des Ministeriums des Innern vom 18. December l. J., Z. 5730, intimiert durch den Erlass des k. k. Statthalterei-Präsidiums vom 24. December 1873, Z. 9119, beziehungsweise intimiert durch den Erlass der k. k. Bezirkshauptmannschaft Karlsbad vom 30. December 1873, Z. 8659) die Ermächtigung zu Theil wurde, dass eine von der Sparcassa in Karlsbad zu errichtende Mittelschule den Allerhöchsten Namen führen dürfe und welche zu diesem Zwecke seit dieser Zeit einen namhaften Fond angesammelt hat, welcher jedenfalls zur Erbauung und Einrichtung eines bezüglichen Gebäudes, eventuell auch zur Erbauung eines Bauplatzes hinreicht, ein Untergymnasium in hiesiger Stadt errichtet, dessen Eröffnung für den Beginn des Schuljahres 1891—1892 in Aussicht genommen wird. Das Stadtverordneten-Collegium bewilligt die für die dauernde Erhaltung dieses Unter-Gymnasiums erforderlichen Mittel, welche alljährlich in den Gemeindevoranschlag einzustellen sein werden.

Der Stadtrath wird beauftragt, das diesbezügliche Einvernehmen mit der Direction der Karlsbader Sparcassa zu pflegen, über das Ergebnis nach Einlangen der betreffenden Zuschrift dem Stadtverordneten-Collegium zu berichten und wenn, wie zu erwarten, seitens der Sparcassa eine zustimmende Erklärung eingeht, sofort die nöthigen Einleitungen im weiteren Einvernehmen mit der Direction der Sparcassa betreffs Beschaffung eines Bauplatzes und der Baupläne, sowie betreffs der Bauausführung zu treffen und die bezüglichen Anträge sodann dem Stadtverordneten-Collegium zur Beschlussfassung und Genehmigung vorzulegen.«

Auf die Zuschrift vom 5. November 1888, Z. 11930, die der Stadtrath in Befolgung dieses ihm vom Stadtverordneten-Collegiums ertheilten Auftrages an die Direction der Sparcassa richtete, fasste die Generalversammlung des Sparcassa-Vereines in ihrer Sitzung am 30. December 1888 den Beschluss, dass der vorhandene Franz Josef-Mittelschul-Fond zur Erbauung eines zur Aufnahme eines Untergymnasiums geeigneten Gebäudes und, wenn nöthig, auch zum Ankaufe eines Bauplatzes seine Verwendung finde, dass das zu errichtende Gebäude sodann der Stadtgemeinde mit der Widmung zur Unterbringung eines Gymnasiums überlassen und der Generalversammlung die widmungsgemässe Verwendung des eventuellen Restes des Fondes, sowie der etwa weiter zuwachsenden Widmungen und Zinsen, sei es zur Erweiterung der Anstalt durch Hinzufügung eines Obergymnasiums, sei es zur theilweisen oder gänzlichen Erhaltung des Untergymnasiums vorbehalten werde.

Dieser Beschluss wurde laut Erlasses der k. k. Statthalterei vom 29. November 1889, Z. 108013 (int. durch den Erlass der k. k. Bezirkshauptmannschaft Karlsbad vom 6. December 1889, Z. 21445) genehmigt und hievon der Stadtrath seitens der Direction der Sparcassa mit Zuschrift vom 12. December 1889, Nr. 300 mit dem Bemerken verständigt, dass sich dieselbe bezüglich der Wahl des Bauplatzes und des auszuführenden Bauprojectes das Einvernehmen mit dem Stadtrathe vorbehalte.

Daraufhin fasste das Stadtverordneten-Collegium in seiner Sitzung am 18. December 1889 den Beschluss, es sei unverzüglich die Genehmigung zur Errichtung eines Untergymnasiums beim k. k. Unterrichtsministerium nachzusuchen und dieses Ansuchen Sr. Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht persönlich zu überreichen. Gleichzeitig wurden die bisherigen Mitglieder der Mittelschul-Commission für das Jahr 1890 vom Collegium wiedergewählt.

Die zu Folge obigen Beschlusses an Se. Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht, Paul Freiherrn Gautsch von Frankenthurn entsendete Deputation, bestehend aus den Herren Bürgermeister Eduard Knoll, Stadtrath L. Schäffler und Stadtverordneten Dr. Ferd. Fleischner erhielt, obwohl der Minister im allgemeinen der Neuerrichtung von Mittelschulen nicht wohlwollend gegenüber zu stehen erklärte, einen günstigen Bescheid und thatsächlich wurde der Stadtgemeinde mit Erlass Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 30. April 1890, Z. 5382 die grundsätzliche Bewilligung zur Errichtung einer Mittelschule ertheilt, so dass nun bereits an den Bau des Gebäudes gegangen werden konnte.

Die Frage betreffs des Bauplatzes machte bei der eigenthümlichen Lage des Curortes und bei dem hohen Werthe des Baugrundes hierselbst nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Endlich entschied sich die Direction der Sparcassa im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde dahin, auf Theilen der von der Stadtgemeinde erworbenen Grundparzellen Nr. 454 und 455 (bei der Ab-

zweigung der Giesshübler Strasse von der ärarischen Strasse auf dem rechten Teplufer) das Mittelschulgebäude aufzuführen, nachdem die hiezu nothwendige Regulirung der Tepl mit Erlass der h. k. k. Statthalterei vom 20. August 1890, Z. 89530 genehmigt worden war.

Die Ausarbeitung der Pläne wurde den Architekten Přihoda und Nemeczek aus Wien überlassen, die Bauführung dem hiesigen Baumeister Emanuel Grim übergeben und mit der Oberleitung des Baues der städtische Oberingenieur Eduard Oertl betraut, welcher letzterer auch schon an der Lösung der schwierigen technischen Vorarbeiten den hervorragendsten Antheil genommen hatte.

Die commissionelle Verhandlung fand am 13. October 1890 statt, und da von keiner Seite ein Einwand gegen den beabsichtigten Bau erhoben wurde, so wurde mit dem Baue sofort, also noch im October, begonnen.

Kurz war die dem Baue zugemessene Zeit, wenn die Eröffnung der Mittelschule wirklich mit Beginn des Schuljahres 1891—1892 erfolgen sollte. Doch in Karlsbad ist man gewohnt, die grössten Paläste während der Wintermonate erstehen zu sehen, da während der Saison, das ist in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September in den von Curgästen frequentierten Gassen und Plätzen überhaupt nicht gebaut werden darf und sicherlich wäre auch dieser Bau noch rechtzeitig vollendet seiner Bestimmung übergeben worden — da brach im November die unglückliche Katastrophe über die Stadt herein und zugleich mit den reichen Waarenlagern und Einrichtungsstücken der entsetzten Bewohner, mit den zerstörten Brücken und Gebäuden wurde auch der bereits fertige Unterbau des Mittelschulgebäudes von den entfesselten Fluten fortgerissen.

Und er, der zwar anfangs zögernd, aber dann, als die Sache beschlossen war, mit gewohnter bewunderungswürdiger Thatkraft das Werk gefördert hatte, Karlsbads unvergesslicher Bürgermeister, Eduard Knoll, fand bei dem Anblicke des über seine geliebte Vaterstadt hereingebrochenen grässlichen Unglücks seinen Tod!

Mit Aufraffung aller Kräfte ging Karlsbad daran, die Gräuel der Verwüstung zu beseitigen, die schwer beschädigten Häuser und Gassen auszubessern, die zerstörten Brücken wieder aufzubauen, mit einem Worte alles zu thun, um die sonst so herrliche jetzt aber unwirtliche Stadt wieder wohnlich, den zu erwartenden Gästen den Aufenthalt wieder behaglich zu machen. Dass zur Erreichung dieses Zweckes alle Kräfte vereinigt wurden, dass vorerst nur das Allernothwendigste vorgenommen, alles nur immer Aufschiebbare aber in die zweite Linie gestellt wurde, ist selbstverständlich, und so wurde denn der Bau des Mittelschulgebäudes erst wieder aufgenommen, nachdem alle von den entfesselten Elementen angerichteten Schäden wieder beseitigt waren und Karlsbad in verjüngter Schönheit wieder seine Gäste empfieng. Dies war der Fall im Mai 1891.

Die Eröffnung der Mittelschule war unter diesen Umständen um ein Jahr hinausgeschoben und sollte nun mit Beginn des Schuljahres 1892—1893 stattfinden. —

Auf das rascheste schritt der Bau vorwärts, so dass die Direction der Sparcassa, an deren Spitze Bürgermeister-Stellvertreter L. Schäffler als würdiger Nachfolger Ed. Knolls die Mittelschule liebevoll und thatkräftig förderte, bereits mit Zuschrift vom 20. August 1891, Nr. 183, dem Stadtrathe die Mittheilung machen konnte, dass das Mittelschulgebäude unter Dach sei, daher die Fertigstellung des Baues zu dem projectierten Termine als gesichert betrachtet werden könne. Zugleich machte die Direction der Sparcassa den Stadtrath aufmerksam, dass es sich empfehle, gleich die auf die Acquisition der Lehrkräfte bezüglichen Schritte einzuleiten, damit zwischen dem seinerzeitigen Gymnasial-Director und dem Bauleiter wegen Beschaffung der Einrichtung der Unterrichtsräume etc. das Einvernehmen gepflogen werden könne.

Auf diese Zuschrift hin wurde vom Stadtrathe im Einvernehmen mit der Mittelschul-Commission die Ausschreibung eines Concurses zur Besetzung der Stelle des Directors an dem mit Beginn des Schuljahres 1892—1893 zu eröffnenden städtischen Gymnasium beschlossen, welcher Beschluss in der Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums am 30. September 1891 genehmigt wurde. Dem Director wurden dieselben Bezüge und Ansprüche zuerkannt, wie den Directoren der Staats-Mittelschulen, doch sollte seine Bestellung für das erste Jahr provisorisch sein.

Die Besetzung dieser Stelle, um welche 8 Bewerber eingeschritten waren, erfolgte in der Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums am 30. November 1891 und zwar wurde der vom Stadtrathe im Einvernehmen mit der Mittelschul-Commission und der Finanzsection primo loco vorgeschlagene Professor an der k. k. Staats-Mittelschule in Reichenberg, Franz Grund, mit 29 von 30 Stimmen zum Director des zu errichtenden Gymnasiums ernannt. Derselbe ist im Jahre 1855 zu Pergles im Bezirke Luditz in Böhmen geboren, studierte an den Gymnasien in Duppau und Prag-Neustadt und absolvierte die philosophischen Studien an der Universität in Prag. Nachdem er sich im Jahre 1878 als Lieutenant der Reserve des 52. Linien-Infanterie-Regiments an der Occupation Bosniens betheiligt hatte und im Jahre 1879 an dem k. k. Staats-Gymnasium in Leitmeritz als Supplent eingetreten war, erwarb er im Mai 1881 von der k. k. deutschen wissenschaftlichen Gymnasiallehramts-Prüfungs-Commission in Prag das Zeugnis der Befähigung, classische Philologie am Obergymnasium zu lehren. Hierauf wirkte er noch weitere 5 Jahre als Supplent an dem Gymnasium in Leitmeritz, bis er mit dem Erlass Sr. Excellenz des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 18. Juli 1886 zum wirklichen Lehrer an der k. k. Staats-Mittelschule in Reichenberg ernannt wurde. Laut Erlasses vom 11. Oktober 1889, Nr. 28.698 L.-S.-R. wurde er unter Zuerkennung des Titels »k. k. Professor« im Lehramte bestätigt.

Dem neuernannten Director oblag es nun, das Weitere zu veranlassen, woran die vom h. Ministerium zu erlangende Bewilligung zur Eröffnung der Mittelschule geknüpft war. Dies betraf den Lehrplan, die Lehrkräfte und die Lehrmittel; auch verstand es sich von selbst, dass er die Zusammenstellung der Einrichtung der Lehrzimmer, Cabinete u. s. w. vornahm.

Ueber den Lehrplan wurde in der Sitzung der Mittelschul-Commission am 30. December 1891 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Karl Zörkerdörfer berathen. Mit Rücksicht darauf, dass die Stadtgemeinde schon in ihrem Ansuchen um die Bewilligung zur Errichtung eines Untergymnasiums die Bitte gestellt hatte, es möge ihr gestattet sein, dem Lehrplan für das Untergymnasium den obligaten oder wenigstens unobligaten Unterricht im Zeichnen und im Französischen einzufügen; mit Rücksicht aber darauf, dass der Organisationsentwurf für die österreichischen Gymnasien weder in den unteren, noch in den oberen Classen einen obligaten französischen oder englischen Unterricht kennt und diese Sprachen auch unobligat erst von der 4. Classe des Gymnasiums an gelehrt werden dürfen, dass somit ein reines Untergymnasium diesen Wünschen und Bedürfnissen nicht gerecht zu werden vermag, während ein Realgymnasium diesen Bedürfnissen entgegenkommt; mit Rücksicht ferner auf viele andere Vortheile, die das Realgymnasium durch seine Organisation bietet, so besonders auf die Möglichkeit, die Entscheidung für die humanistischen oder realistischen Studien um zwei Jahre hinauszuschieben, ferner auf die Befähigung des absolvierten Realgymnasiasten, auch eine Oberrealschule zu beziehen u. s. w., stellte der Director den Antrag, die zu errichtende Mittelschule solle ein Realgymnasium sein und nachdem er die Aufklärung gegeben hatte, dass sich dem Realgymnasium anstandslos die vier Classen des Obergymnasiums anschliessen können, beziehungsweise, dass ein absolvierter Realgymnasiast anstandslos ins Obergymnasium eintreten könne, fand dieser Antrag den vollsten Beifall der Commission und es wurde einstimmig beschlossen, beim Stadtverordneten-Collegium die Errichtung eines Realgymnasiums zu beantragen. In der Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums am 12. März 1892 wurde dieser Antrag gleichfalls mit Stimmeneinheit zum Beschlusse erhoben.

In derselben Sitzung des Stadtverordneten - Collegiums wurde auch nach vorhergegangener Concurs - Ausschreibung eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer dem wirklichen Lehrer am Communal-Realgymnasium in Prachatitz, Victor Achtner, verliehen. Derselbe ist im Jahre 1863 in Prag geboren, absolvierte die Gymnasial- und Universitätsstudien in Prag und erwarb die Lehrbefähigung für die genannten Fächer von der k. k. deutschen wissenschaftlichen Gymnasiallehramts - Prüfungs - Commission im Juni 1886. Im Schuljahre 1887 — 1888 supplierte er an dem Mädchen - Lyceum in Prag, in den Schuljahren 1888 — 1890 an dem Communal - Realgymnasium in Prachatitz.

An letzterer Anstalt war er seit 1. September 1890 als wirklicher Lehrer thätig. —

In der genannten Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums wurde ferner der Bürgerschul-Katechet Gustav Woprschalek als supplierender Lehrer für katholische Religion und Rabbiner Dr. Ignaz Ziegler als Hilfslehrer für die mosaische Religion bestellt.

Das nunmehr dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit den Belegen über den festgesetzten Lehrplan, über die Bestellung des Directors und der übrigen Lehrkräfte und über die Beschaffung der Lehrmittel für die erste Classe vorgelegte Gesuch um die Bewilligung mit Beginn des Schuljahres 1892—1893 die erste Classe des Realgymnasiums unter dem Titel »Städtisches Kaiser Franz Josef-Realgymnasium« eröffnen zu dürfen, wurde mit dem Erlasse Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 16. Mai 1892, Z. 8630 günstig beschieden und unter einem wurde die von der Stadtgemeinde vorgenommene Ernennung, beziehungsweise Bestellung der Lehrkräfte vom k. k. Landesschulrathe mit dem Erlass vom 22. Mai 1892, Nr. 13521 bestätigt, beziehungsweise zur Kenntniss genommen.

Inzwischen ging der Bau des Realgymnasial-Gebäudes seiner Vollendung entgegen und es waren auch die nöthigen Schritte betreffs der Einrichtung gethan worden. Der Director hatte aufgrund einer mit dem wirklichen Lehrer Victor Achtner vorgenommenen Besichtigung der Einrichtung einiger Mittelschulen Wiens und der Staatsgewerbeschule in Prag, deren Einrichtung als vorzüglich bekannt war, eine Zusammenstellung derjenigen Einrichtungsgegenstände vorgenommen, die er für mustergiltig hielt und diese Gegenstände wurden nach den von dem städtischen Bau-Assistenten Jantsch aufgenommenen Zeichnungen theils in Karlsbad, theils in Königsberg angefertigt. Die Lehranstalten, deren Einrichtung Muster für die Einrichtung des Karlsbader Realgymnasiums lieferte und deren Directoren dasselbe für das überaus liebenswürdige Entgegenkommen grossen Dank schuldet, sind in Wien: die k. k. Staats-Ober-Realschule im zweiten Bezirk (Director Wilh. Kukula), das Communal-Real- und Obergymnasium im zweiten Bezirk (Director Johann Halmschlag), die k. k. Staats-Realschule im achtzehnten Bezirk (Währing) (Director Dr. Titus, Ritter von Alth); in Prag: die k. k. Staatsgewerbeschule (Director Regierungsrath Johann Tille.)

Von sämmtlichen Einrichtungsgegenständen wurde auf die wichtigste, die Schulbänke, natürlich das Hauptaugenmerk gerichtet und zwar hatte nicht bloss der Director, sondern ganz besonders auch der Stadtrath Med.-Dr. Franz Marterer dieser Frage ein eingehendes Studium gewidmet. Hiebei wurde nicht bloss die reichlich vorhandene Literatur über diesen Gegenstand, sondern auch die als Autoritäten bekannten Fachmänner zu Rathe gezogen. Die Anfertigung der Schulbänke wurde der Weltfirma A. Lickroth & Comp. in Dresden übertragen, die dieselben solid und elegant ausführte, so dass

sich wohl über diese Schulbänke das Urtheil fällen lässt, dass sie allen berechtigten Ansprüchen vollkommen entsprechen.

Mitte September war das Gebäude mit der Einrichtung der Hauptsache nach fertig und präsentierte sich aussen und innen auf das prächtigste. Auch die Lage auf dem neu entstandenen, mit einer Reihe von Palästen gezierten Kaiserin Elisabeth-Quai, auf der nordöstlichen Seite des Kaiser Franz Josef-Parkes, bringt den schönen Bau in der vortheilhaftesten Weise zur Geltung. Das Gebäude, das aus einem Tiefparterre, Hochparterre und zwei Stockwerken besteht, umfasst folgende Räumlichkeiten: Eine Aula, die auch für die Abhaltung des Gottesdienstes bestimmt ist, einen Turnsaal, einen Zeichensaal, ein physikalisches Cabinet mit anstossendem physikalischen Lehrzimmer, ein naturhistorisches Cabinet, ein geographisches Cabinet, ein chemisches Laboratorium, ein Bibliothekzimmer, ein Conferenzzimmer, eine Directionskanzlei mit Vorzimmer, einen Baderaum mit 6 Douchen sammt einem Ankleidezimmer und einem Aufbewahrungsraum für die Badeschuhe und Badewäsche, und acht Lehrzimmer. Ausserdem befindet sich darin die Wohnung des Directors und des Schuldieners und die entsprechenden Nebenräumlichkeiten. Die Heizanlage, Dampf-Niederdruck-Heizung, wurde von der Firma Kurz, Rietschel und Henneberg in Wien eingerichtet.

Das Gebäude und seine Einrichtung fand die vollste Anerkennung seitens der zahlreichen illustren Gäste, die sich am 15. September vormittags 10 Uhr über Einladung des Ausschusses und der Direction der Karlsbader Sparcassa in der Aula des Gebäudes einfanden, um Zeuge zu sein, wie das vollendete Werk seinem Zwecke feierlich übergeben wurde. Dieser Act selbst vollzog sich in der würdigsten Weise. Nachdem der Bauleiter Oberingenieur Oertel namens aller an dem Baue Betheiligten dem Vorsitzenden des Ausschusses der Sparcassa, Herrn Julius Pupp, den Schlüssel des vollendeten Baues mit entsprechenden, herzlichen Worten übergeben hatte, gedachte dieser in seiner Rede zunächst der Männer, welche sich um die Gründung der Sparcassa und um die Errichtung einer Mittelschule besonders verdient gemacht haben und übergab dann mit warmen Segensworten die Kaiser Franz Josef-Mittelschule dem Bürgermeister von Karlsbad mit der Bitte, die Stadtvertretung von Karlsbad möge derselben jederzeit ihre Fürsorge widmen. Als nach diesen Worten die Hülle von der Gedenktafel gefallen war, übernahm der Bürgermeister Karl Zörkendörfer namens der Stadtvertretung die neue Anstalt in die Obhut und Verwaltung der Stadtgemeinde. Er sprach der grossen Wohlthäterin der Stadt, der Sparcassa und allen den hochgesinnten Männern, die sich um die Errichtung der Mittelschule verdient gemacht haben, den wärmsten Dank aus, versicherte, dass die Stadtgemeinde stets ihren Stolz darein setzen werde, diese Schule als eine Musteranstalt zu führen und sie unter dem Schutze einer hohen Regierung auf einer des Weltcurortes würdigen Höhe zu erhalten und übergab sodann das neue

Realgymnasium, nachdem er ein begeistert aufgenommenes Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, den Schirmherrn alles Guten und Schönen, ausgebracht, dem Director Franz Grund, der seinerseits die Ziele erläuterte, die ihm bei der Uebernahme seines Amtes vorschwebten und die feierliche Versicherung gab, dass er und der ihm unterstellte Lehrkörper alles aufbieten werden, um das in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen und die Anstalt des Allerhöchsten Namens, der sie schmückt, würdig zu machen. Den Schluss der Feier bildete die Einweihung des Gebäudes durch die hochw. Ortsgeistlichkeit.

Die Einschreibung der Schüler wurde ausser an den gesetzlich festgesetzten Tagen, das ist am 16. und 17. September, auch schon am 10. September behufs Orientirung über die Zahl vorgenommen. Sie ergab ein überraschendes, von niemandem geahntes Resultat, nicht weniger als 130 Schüler bewarben sich um die Aufnahme und aufgrund der am 16. und 17. September vorgenommenen Aufnahmsprüfungen wurden 108 Schüler in die erste Classe aufgenommen, so dass eine Parallel-Abtheilung zur ersten Classe errichtet und eine neue Lehrkraft acquiriert werden musste. Als solche wurde der Gymnasial-Lehramts-Candidat Dr. Anton Swoboda aus seinem Domicile Wien vom Director als Supplent berufen, in der Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums am 15. September 1892 förmlich bestellt, mit dem Erlass vom 20. October 1892, Nr. 26949, L.-S.-R. bestätigt.

Von den 108 aufgenommenen Schülern sind 29 auswärtige, das heisst, ihre Eltern wohnen in solcher Entfernung von Karlsbad, dass ihre hier studierenden Söhne nicht bei ihnen wohnen können, daher in Kosthäusern untergebracht sind. An diesen nun ist durchaus keine Noth; im Gegentheil, auf eine diesbezügliche in den hiesigen Localblättern erlassene Aufforderung des Directors haben sich nicht weniger als 54 Parteien gemeldet, die geneigt sind, Schüler des Realgymnasiums in Kost und Wohnung zu nehmen. Wenn nun auch unter den Angemeldeten manche sind, die für eine entsprechende Aufsicht nicht die nöthige Garantie bieten, so sind doch Familien in mehr als genügender Anzahl vorhanden, deren Obhut auswärtige Schüler mit voller Beruhigung anvertraut werden können. Für Kost und Wohnung wird in den meisten Fällen 18 bis 25 fl. monatlich beansprucht. Alle Offerenten übernehmen die Verpflichtung, dass sie im Sommer keine Aenderung der Wohnungsverhältnisse bezüglich des Kostzöglings vornehmen werden, indem sie erklärten, bei ihnen schaue beim Vermieten an Curgäste nicht viel heraus und überdies sei ja der grösste Andrang der Curgäste zu der Zeit, wo die Ferien beginnen.

Die feierliche Eröffnung der Schule erfolgte am 18. September mit einem Hochamte in der Decanalkirche für die katholischen Schüler, dem eine entsprechende Ansprache an sämmtliche Schüler seitens des Directors und des Religionslehrers P. G. Woprschalek in der Aula des Realgymnasiums vorangegangen war.

Am 19. September um 8 Uhr Früh begann der regelmässige Unterricht.

Die Auspicien, unter denen das Kaiser Franz Josef-Realgymnasium ins Leben trat, sind, wie aus dem Vorstehenden ersichtlich ist, die denkbar günstigsten. Die Befürchtungen, dass es der Mittelschule an Schülern mangeln werde und dass auswärtige Schüler keine billigen und überhaupt keine entsprechenden Wohnungen finden würden, haben sich gleich im ersten Jahre in überraschendster Weise als grundlos erwiesen. Auch die weitere Befürchtung, dass die von der Curstadt gebotenen Zerstreuungen auf das Studium hemmend wirken könnten, hat sich im ersten Jahre des Bestehens der Anstalt als völlig unbegründet erwiesen. Und wenn man erwägt, dass diese Zerstreuungen sich auf das Vorhandensein einer grossen Menschenmenge, auf die Früh-Concerte bei den Brunnen und auf die Nachmittags-Concerte in den Kaffeehäusern und endlich auf die Samstag-Reunionen beschränken, so darf man wohl wegen dieses Umstandes auch für die Zukunft ausser Sorge sein. Denn der Besuch der Tanz-Unterhaltungen lässt sich verbieten, der der Concerte einschränken und die Befolgung dieser Massregel lässt sich leicht überwachen, jedenfalls viel leichter als in einer Grossstadt. Und dass die blosse Anwesenheit einer grossen Menschenmenge während der Sommermonate einen ungünstigen Einfluss auf die Studien haben sollte, ist vollends als ausgeschlossen zu betrachten. Das gewöhnt sich und findet als etwas Alltägliches von keinem hier Wohnenden eine weitere Beachtung.

So darf denn wohl die junge Lehranstalt, die von ihrer Schöpferin, der Sparcassa, gewiss niemals vergessen werden wird, welche eine intelligente, liberale Stadtvertretung auf das liebvollste schützt und fördert und deren Lehrkörper es an Berufsfreudigkeit gewiss nicht fehlt und nicht fehlen wird, getrost einer freundlichen und segensvollen Zukunft entgegensehen.

Schulnachrichten.

I.

I. Personalstand des Lehrkörpers und Fächervertheilung.

a) Beurlaubungen.

Prov. Director Franz Grund am 9. und 10. Dezember in Dienstesangelegenheiten. Wirklicher Lehrer Viktor Achtner am 10. und 11. April in Familienangelegenheiten. Supplent Dr. Anton Swoboda vom 23. bis inclusive 27. Mai behufs Theilnahme an der 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

b) Stand des Lehrkörpers am Schlusse des Schuljahres.

Nr.	Name und Charakter	Lehrfach	Classe	Zahl der wöchentl. Stunden	Anmerkung
1	Franz Grund, prov. Director (als k. k. Professor der Staats-Mittelschule in Reichenberg beurlaubt.)	Latein, Deutsch, Arithmetik	I a I a I b	14	
2	Victor Achtner, wirkl. Lehrer.	Arithmetik, Geometrie, Naturgeschichte, Zeichnen, Kalligraphie, Turnen	I a I a, I b I a, I b I a, I b I a, I b I a, I b	25	Custos der naturhistorischen Sammlung und der Lehrmittel für Freihandzeichnen und Mathematik.
3	Phil. Dr. Anton Swoboda, Supplent.	Latein, Deutsch, Geographie	I b I b I a, I b	17	Custos der Lehrer- und Schüler-Bibliothek und der geographischen Lehrmittelsammlung.
4	Gustav Woprschalek, suppl. Religionslehrer.	Religion	I a, I b	4	Weltpriester, Bürgerschul-Katechet.
5	Phil. Dr. Ignaz Ziegler, Hilfslehrer.	Religion	in einer Abtheilung	2	Rabbiner.
6	Josef Roth, Nebenlehrer.	Gesang	in zwei Abtheilungen	4	Volksschullehrer.

II.

Lehrplan des Realgymnasiums.

(Die eingeklammerten Ziffern bedeuten die wöchentliche Stundenzahl).

I. Classe (28).

Religion (2): a) Katholisch: Die christliche Glaubens- und Sittenlehre auf Grundlage des apostolischen Glaubensbekenntnisses und der 10 Gebote.

b) Mos. (2): Die Gebete für die Wochentage, die Zeit des Josua und der Richter bis zum 2. Buche der Könige.

Latein (8): Regelmässige Formenlehre. Memorieren von Vocabeln. Nach einiger Uebung auch häusliches Aufschreiben von lateinischen Uebersetzungen und kleine Hausaufgaben. Nach 8 Wochen wöchentlich eine halbstündige Schularbeit.

Deutsch (3): Syntax des einfachen Satzes. Formenlehre in jener Aufeinanderfolge der Capitel, die der parallele lateinische Unterricht verlangt. Rein empirische Elemente des zusammengezogenen und zusammengesetzten Satzes. Praktische Uebungen in der Orthographie. Lectüre nach dem Lehrbuche. Memorieren und Vortragen poetischer und prosaischer Stücke. Im 1. Semester wöchentlich ein Dictat zu orthographen Zwecken, im 2. Semester jede zweite Woche eine orthographische Uebung, monatlich zwei Aufsätze, abwechselnd Haus- und Schularbeiten.

Geographie (3): Anschauliche Vermittlung der geographischen Grundvorstellungen. Die Tagesbahnen der Sonne inbezug auf das Schul- und Wohnhaus in verschiedenen Jahreszeiten; hiernach Orientierung in der wirklichen Umgebung, auf der Karte und am Globus. Beschreibung und Erklärung der Beleuchtungs- und Erwärmungsverhältnisse innerhalb der Heimat im Verlaufe eines Jahres, soweit sie unmittelbar von der Tageslänge und der Sonnenhöhe abhängen.

Hauptformen des Festen und Flüssigen in ihrer Vertheilung auf der Erde, sowie die Lage der bedeutendsten Staaten und Städte bei steter Uebung und Ausbildung im Kartenlesen.

Versuche im Zeichnen der einfachsten geographischen Objecte.

Arithmetik. Das dekadische Zahlensystem. Römische Zahlzeichen. Die vier Grundoperationen mit unbenannten und einfach benannten, ganzen und Decimalzahlen.

Das metrische Mass- und Gewichtssystem. Das Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen. Theilbarkeit der Zahlen, Zerlegen in Primfactoren. Die

einfachsten Vorübungen für das Rechnen mit gemeinen Brüchen einschliesslich des Aufsuchens des gemeinschaftlichen Masses und Vielfachen.

Alle vier Wochen eine Schularbeit. Uebungsbeispiele von Stunde zu Stunde, ausser wenn derselbe Gegenstand (Arithmetik und Geometrie) am nächsten Tage folgt (3).

Geometrische Anschauungslehre (1): Die Grundgebilde. Gerade, Kreis: Winkel und Parallelen. Die einfachsten Eigenschaften des Dreiecks.

Freihandzeichnen (4): Anschauungslehre. Zeichnen ebener geometrischer Gebilde und des geometrischen Ornamentes aus freier Hand unter besonderer Berücksichtigung des Zeichnens gebogener Linien.

Grundbegriff aus der Raumlehre und anschauliche Erklärung der elementaren Körperformen.

Kalligraphie (1): Heranbildung einer leserlichen und gefälligen Handschrift durch Vorschriften an der Tafel. Currentschrift: Das kleine und grosse Alphabet. Lateinschrift: Das kleine Alphabet. Zusammenhängende Uebungen in Sätzen.

II. Classe (29).

Religion (2): a) Katholisch: Liturgik. (2) b) Mos.: Die Gebete für Sabbat. Das 2. Buch der Könige bis zum Exil. Ausgewählte Stücke aus dem 2. Buche Moses.

Latein (8): Ergänzung der regelmässigen Formenlehre durch Hinzufügung der in der 1. Classe noch übergangenen Partien der Pronomina und Numeralia, die wichtigsten Unregelmässigkeiten in Declination, Genus und Conjugation. Accusativus cum inf. Ablativus absolutus. Monatlich drei Compositionen mit ½- bis ¾-stündiger Dauer und ein Pensum.

Deutsch (3): Grammatik: Der zusammengezogene und zusammengesetzte Satz. Praktische Uebungen in der Interpunction und Schreibung der Fremdwörter. Lectüre und Memorieren nur in der 1. Classe. Aufsätze und einzelne Dictate zu orthographischen Zwecken. Drei Arbeiten im Monate, abwechselnd Schul- und Hausarbeiten.

Geographie und Geschichte (4), a) Geographie (2): Asien und Afrika nach Lage und Umriss, in oro-hydrographischer und topographischer Hinsicht unter Rücksichtnahme auf die klimatischen Zustände, soweit letztere aus den Stellungen der Sonnenbahn zu verschiedenen Horizonten erklärt werden können. Der Zusammenhang des Klimas mit der Vegetation, den Producten der Länder und der Beschäftigung der Völker wird nur an einzelnen naheliegenden und ganz klaren Beispielen erläutert.

Europa: Uebersicht nach Umriss, Relief und Gewässern. Die Länder Südeuropas und des britischen Inselreiches nach den bei Asien und Afrika angedeuteten Gesichtspunkten.

Uebungen im Entwerfen einfacher Kartenskizzen.

b) Geschichte (2): Alterthum. Ausführlichere Darstellung der Sagen. Die wichtigsten Personen und Begebenheiten, hauptsächlich aus der Geschichte der Griechen und Römer.

Arithmetik (2): Erweiterte Uebungen über Masse und Vielfache. Zusammenhängende Darstellung und Durchübung der Bruchrechnung. Verwandlung von Decimalbrüchen in gemeine Brüche und umgekehrt. Die Hauptsätze über Verhältnisse und Proportionen. Die einfache Regeldetri mit Anwendung der Proportionen und der Schlussrechnung. Die Procent- und die einfache Zinsenrechnung. Schriftliche Arbeiten wie in der I. Classe.

Geometrie und geometrisches Zeichnen (4): Strecken- und Winkelsymmetrale. Congruenz der Dreiecke nebst Anwendungen. Die wichtigsten Eigenschaften des Kreises, der Vierecke und Vielecke. Einschlagende geometrische Zeichenübungen.

Alle vier Wochen eine Zeichnung.

Naturgeschichte (3): 1. Semester: Mineralreich. Beobachtung und Beschreibung einer mässigen Anzahl von wichtigen und sehr verbreiteten Mineralarten ohne besondere Rücksicht auf Systematik. Gewöhnlichste Gesteinsformen.

2. Semester: Pflanzenreich. Beobachtung und Beschreibung einer Anzahl von Samenpflanzen verschiedener Ordnungen nach ihren wichtigsten Merkmalen, vergleichende Betrachtung derselben behufs Auffassung ihrer Verwandtschaft. Anbahnung des Verständnisses ihrer systematischen Gruppierung. Einige Sporenpflanzen.

Freihandzeichnen (4): Perspectivisches Freihandzeichnen nach Draht- und Holzmodellen.

Zeichnen einfacher Flachornamente im Umriss.

Kalligraphie (1): Currentschrift, Lateinschrift, Rundschrift. Uebung der griechischen Buchstaben.

III. Classe (29).

Religion a) Katholisch: (2): Geschichte der göttlichen Offenbarung des alten Bundes. b) Mos.: Die Gebete für Sabbat und Feiertage. Biblische Geschichte. Vom Exil bis zu den Makkabäern. Ausgewählte Stücke aus dem 3. und 4. Buche Moses.

Lateinische Sprache (6):

Grammatik: (3): Lehre von der Congruenz, vom Gebrauche der Casus und der Präpositionen.

Lectüre: (3): Einige Vitae des Cornelius Nepos oder eine Auswahl aus Curtius.

Alle 14 Tage eine Composition von einer ganzen Stunde, alle drei Wochen ein Pensum.

*) **Griechische Sprache** (2): Regelmässige Formenlehre mit Ausschluss Verba auf μ.

Von der zweiten Hälfte des 1. Semesters angefangen alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit, abwechselnd Composition und Pensum (4).

*) **Französische Sprache**: Obligat für diejenigen Schüler, welche das Griechische nicht besuchen.

Regelmässige Formenlehre. Das Wichtigste aus der Syntax, die am häufigsten vorkommenden unregelmässigen Verba.

Im 2. Semester eine Haus- und eine Schularbeit, zwei Dictate. (4).

Deutsche Sprache (3): Grammatik: Systematischer Unterricht in der Formen- und Casuslehre mit Berücksichtigung der Bedeutungslehre.

Lectüre nach dem Lesebuche mit Erklärungen und Anmerkungen.

Letztere dienen insbesondere stilistischen Zwecken und beschäftigen sich mit der Form der Lesestücke im ganzen wie im einzelnen. Memorieren und Vortragen.

Aufsätze: Zwei im Monate, abwechselnd Schul- und Hausarbeiten.

Geographie und Geschichte (3): abwechselnd Geographie und Geschichte.

a) Geographie: Die in der II. Classe nicht behandelten Länder Europas (mit Ausschluss der österreichisch-ungarischen Monarchie), Amerika und Australien, nach denselben Gesichtspunkten wie in der II. Classe, insbesondere auch rücksichtlich der Erklärung der klimatischen Zustände. Uebungen im Entwerfen einfacher Kartenskizzen.

b) Geschichte: Mittelalter. Die wichtigsten Personen und Begebenheiten mit besonderer Rücksicht auf die Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Arithmetik (2): Die vier Grundoperationen mit ganzen und gebrochenen allgemeinen Zahlen. Quadrieren und Ausziehen der Quadratwurzel. Im Zusammenhange mit den geometrischen Rechnungen: Unvollständige Zahlen, abgekürztes Multiplicieren und Dividieren; Anwendung des letzteren beim Ausziehen der Quadratwurzel.

Schriftliche Arbeiten wie in der I. Classe.

Geometrie und geometrisches Zeichnen (2): Einfache Fälle der Vergleichung, Verwandlung und Theilung der Figuren. Längen- und Flächenmessung. Pythagoräischer Lehrsatz auf Grund der einfachsten Beweise. Das wichtigste über die Aehnlichkeit geometrischer Gebilde.

Einschlagende geometrische Zeichenübungen alle vier Wochen eine Zeichnung.

Physik (3): Vorbegriffe: Räumlichkeit und Undurchdringlichkeit der Körper. Charakteristik der drei Aggregatzustände. Lothrechte, wagrechte

---

*) Es steht den Schülern frei, sich das Griechische oder das Französische zu wählen.

Richtung, absolutes und specifisches Gewicht, Druck der Luft, Cohäsion, Adhäsion, Elasticität, Sprödigkeit, Zähigkeit.

Aus der Wärmelehre: Wärmeempfindung. Wärmegrad und Wärmemenge. Veränderung des Volumens und des Aggregatzustandes; Wärmeverbrauch und Wärmeabgabe bei Aenderung des Aggregatzustandes. Verbreitung der Wärme durch Leitung und Strahlung, von letzterer nur die einfachsten Erscheinungen. Quellen der Wärme.

Magnetismus: Natürliche und künstliche Magnete. Magnetpole und ihre Wechselwirkung. Magnetisierung durch Vertheilung. Erdmagnetismus.

Aus der Elektricitätslehre: Elektrischer Zustand; einfachste Elektroskope. Gute und schlechte Leiter, positiv und negativ elektrische Körper. Elektrisierung durch Vertheilung. Die gebräuchlichsten Apparate zur Erzeugung und Ansammlung der Elektricität. Gewitter, Blitz-Ableiter.

Volta'sche Kette, von den constanten Ketten nur diejenigen, welche zu den Versuchen verwendet werden. Die Hauptwirkungen des galvanischen Stromes, Galvanoskop, Elektro- und Magneto-Induction. Die einfachsten und bekanntesten elektrotechnischen Anwendungen (elektrisches Licht, Galvanoplastik, Morsé's Telegraph).

Aus der Mechanik: Statik fester Körper u. zw. die Zusammensetzung und Zerlegung von Kräften mit einem gemeinschaftlichen Angriffspunkte und von gleichstimmig parallelen Kräften. Schwerpunkt, Arten des Gleichgewichtes. Einige Beispiele einfacher und zusammengesetzter Maschinen (3).

Freihandzeichnen (4): Perspectivisches Freihandzeichnen nach Holzmodellen und Modellgruppen. Zeichnen und Malen von Flachornamenten der antik-classischen Kunstweise. Uebungen im Gedächtnis-Zeichnen einfacher körperlicher und ornamentaler Formen.

IV. Classe (30).

Religion: a) Katholisch: Die Offenbarungen des neuen Testamentes durch Christus und die Apostel. Die erste Verbreitung des Christenthums durch die Apostel. (2).

b) Mos.: Die Gebete für die Feiertage. Geschichte der Juden. Ausgewählte Stücke aus dem 5. Buche Moses (2).

Latein: Grammatik, drei oder zwei Stunden. Eigenthümlichkeiten im Gebrauche der Nomina und Pronomina, Lehre vom Gebrauche der Tempora und Modi nebst den Conjunctionen. Alle 14 Tage eine Composition von einer ganzen Stunde. Lectüre drei oder vier Stunden. Cäsars bellum gallicum, etwa drei Bücher. Einführung in die Lectüre Ovids.

Die häuslichen Arbeiten wie in der III. Classe (6).

Griechisch: Abschluss der regelmässigen Formenlehre durch Hinzufügung der Verba auf μ, die wichtigsten Unregelmässigkeiten in der Flexion.

Hauptpunkte der Syntax. — Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit, abwechselnd Composition und Pensum. (4).

Französisch: Formenlehre der seltenen unregelmässigen Formen. Nicht flexible Redetheile. Syntax des Nomens, Pronomens und Verbums. Praktische Uebungen. Leichtere Lectüre. In jedem Semester fünf Dictate, fünf Compositionen und fünf Pensa. (4).

Deutsch: Grammatik: Systematischer Unterricht. Syntax des zusammengesetzten Satzes, die Periode. Grundzüge der Prosodik und Metrik. Lectüre wie in der III. Classe. Memorieren und Vortragen. — Aufsätze wie in der III. Classe. (3).

Geographie und Geschichte: a) Geographie (2): Physische und politische Geographie der österreichisch-ungarischen Monarchie, mit Ausschluss des statistischen Theiles als solchen, jedoch mit eingehenderer Beachtung der Producte der Länder, der Beschäftigung, des Verkehrslebens und der Culturverhältnisse der Völker. Uebungen im Entwerfen einfacher Kartenskizzen.

b) **Geschichte** (2): Die wichtigsten Personen und Begebenheiten; Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie bildet den Hauptinhalt des Unterrichtes.

Arithmetik (2): Die Lehre von den Gleichungen ersten Grades mit einer und mit mehreren Unbekannten und von solchen reinen Gleichungen zweiten und dritten Grades, welche bei den geometrischen Rechnungen vorkommen. Im Zusammenhange mit den letzteren: Cubikraum und Ausziehung der Cubikwurzel. Die zusammengesetzte Regeldetri, die Theilregel, Zinseszins-Rechnung. — Die schriftlichen Arbeiten wie in der I. Classe.

Geometrische Anschauungslehre und geometrisches Zeichnen (2): Gegenseitige Lage von Geraden und Ebenen. Die körperliche Ecke. Hauptarten der Körper. — Einfachste Fälle der Oberflächen- und Rauminhaltsberechnung.

Einschlagende geometrische Zeichenübungen, alle vier Wochen eine Zeichnung.

Physik (3): Aus der Mechanik: Dynamik fester Körper und zwar Beschreibung der Hauptformen von Bewegung: geradlinige, krummlinige, gleichförmige und gleichmässig beschleunigte Bewegung.

Die beiden Wirkungsarten der mechanischen Kräfte: Beschleunigung und Druck (Zug). Messung der letzteren (statischen) Wirkung durch Gewichte.

Aeusserung des Beharrungs-Vermögens bei Aenderung der Geschwindigkeit und der Richtung (Fliehkraft). — Schwerkraft, Stoss, Bewegungshindernisse. Zusammensetzung und Zerlegung gleichartiger Bewegung. — Die Wurfbewegung (Pendel). Die wichtigsten Erscheinungen der physikalischen Geographie. — Die charakteristischen Eigenschaften tropfbar flüssiger Körper. Niveau, hydrostatischer Druck. Gleichgewicht einer Flüssigkeit, sowie zweier sich nicht mischender Flüssigkeiten in Communicationsgefässen.

Archimedisches Gesetz; die einfachsten Methoden zur Bestimmung des specifischen Gewichtes fester und tropfbarer Körper. Capillarerscheinungen.

Charakteristische Eigenschaften gasförmiger Körper. (Mariottes-Gesetz) Torricellis Versuch, Barometer; einige weitere Anwendungen der Wirkungen des Luftdruckes; Luftpumpe, Luftballon. Princip der Dampfmaschinen.

Aus der Lehre vom Schalle: Schallempfindung, Geräusch, Klang, Tonhöhe, Tonleiter; die einfachsten Schallerreger. Stimmorgan. Telephon. Fortpflanzung und Reflexion des Schalles. Mittönen. Gehörorgan.

Aus der Lehre vom Lichte: Lichtempfindungen. Geradlinige Fortpflanzung des Lichtes, Schatten, Photometer. Reflexion und Brechung des Lichtes. Spiegel und Linsen; Camera obscura, Princip der Photographie.

Farbenzerstreuung, Regenbogen. Auge. Mikroskop; dioptrische Fernrohre in einfachster Form.

Chemie 2. Semester, (3): Synthese, Analyse und Substitution an der Hand des Experimentes. Nachweis der chemischen Grundgesetze (Erhaltung der Masse und der bestimmten Gewichts- und Raumverhältnisse) an einfachen Versuchen. Grundstoffe; Molekül, Atom. Basen, Säuren, Salze. Die verbreitetsten Metalloide und einige ihrer Verbindungen. Verbrennung. Anwendung chemischer Gleichungen.

Freihandzeichnen (4): Perspectivisches Freihandzeichnen nach einfachen Gefässformen und Baugliedern. Zeichnen und Malen von Flachornamenten der classischen und der übrigen bedeutenden Kunstweisen. — Zeichnen nach ornamentalen Gipsmodellen. Gedächtnis-Zeichnen körperlicher und typischer ornamentaler Formen.

B. Unobligate Fächer.

Als freie Gegenstände, deren Besuch unentgeltlich ist, werden gelehrt: von der I. Classe an: Czechische Sprache, Turnen, Gesang; von der III. Classe an: Englische Sprache; von der IV. Classe an: Stenographie.

Für diejenigen Schüler, welche das Griechische als obligaten Lehrgegenstand gewählt haben, wird die französische Sprache in der IV. Classe des Realgymnasiums und in den vier Classen des Obergymnasiums, die sich an das Realgymnasium anschliessen sollen, als freier Gegenstand gelehrt werden. —

III.

Lehrbücher.

Folgende Lehrbücher standen im abgelaufenen Schuljahre in der I. Classe in Verwendung:

Religionslehre. a) Kathol.: Fischer, Katholische Religionslehre, 18. Auflage. b) Mos.: Gebetbuch, herausgegeben vom mährisch-schlesischen israelitischen Lehrervereine. Levy's biblische Geschichte.

Latein. Hauler, lateinisches Uebungsbuch für die I. Classe, 11. Auflage. Schmidt, lateinische Schulgrammatik, 7. Auflage.

Deutsch. Lampel, deutsches Lesebuch für die I. Classe, 5. Auflage. Willomitzer, deutsche Grammatik, 5. Auflage.

Geographie. Steinhauser, Lehrbuch der Geographie, I. Theil, 2. Auflage. Kozeun, geographischer Schulatlas, 35. Auflage.

Mathematik. Hočevar, Lehr- und Uebungsbuch für die unteren Classen, Hočevar, Lehr- und Uebungsbuch der Geometrie für Untergymnasien, 3. Auflage.

Naturgeschichte. Pokorny, Naturgeschichte des Thierreiches, 21. Auflage.

Die hier angeführten Lehrbücher für Geographie und Mathematik werden im nächsten Schuljahre in der I. Classe nicht mehr in Verwendung stehen, worauf behufs Vermeidung des Ankaufes dieser Bücher hiemit aufmerksam gemacht wird.

IV.

Unterstützung der Schüler.

Ueber Anregung des Berichterstatters wurde ein Verein zur Unterstützung dürftiger Schüler der Anstalt ins Leben gerufen, der sich nach erfolgter Bestätigung der Statuten seitens der h. k. k. Statthalterei am 3. November v. J. constituierte, indem er folgende Herren in den Ausschuss wählte: Stadtrath Dr. August Pfeifer, Stadtrath Dr. Ferdinand Fleischner, Prof. Victor Achtner und Dr. Anton Swoboda.

Obmann des Vereines ist statutengemäss der jeweilige Director des Realgymnasiums, zum Obmannstellvertreter wurde Herr Dr. A. Pfeifer, zum Cassier Dr. A. Swoboda gewählt.

Der Stand der Mitglieder war am 1. Juli d. J. folgender:

	Gründende:	fl.
1	Herr Victor Achtner, Professor	5
2	„ Karl Anger, Hôtelier	5
3	Frau Marie Baier, geb. Roscher, Hausbesitzerin . . .	5
4	Herr Dr. S. Basch, Advokat	5
5	„ Johann Becher jun., Hausbesitzer	5
6	„ Dr. Karl Becher, Stadtrath	5
7	„ Dr. Paul Cartellieri	5
8	„ Wenzel Cirhan, Lehrer	5
9	Frau Anna Delavigne geb. Roscher	5
10	Herr Jos. Fischer, Hausbesitzer	5
11	„ Rudolf Fischer, Fabriksbesitzer	5
12	„ Dr. Ferdinand Fleischner, Stadtrath	5
13	Frau Dr. Hilda Eleischner	5
14	„ Josefine Franieck, Buchdruckereibesitzerin . . .	5
15	Herr Adolf Franz, Stadtrath	5
16	„ Siegmund Glattauer, Hôtelier	5
17	„ Josef Groeger, Falkenau	5
18	„ Adolf Gross	5
19	„ Adolf Grünbaum, Fleischhauer	5
20	„ Dr. Alfred Grünberger, kais. Rath	5
21	„ Franz Grund, Gymnasialdirector	5
22	„ Dr. Stanislaus Hassewicz	5
23	„ Camill Herget und Frau	5
24	„ Dr. August Hermann	5
25	„ Dr. Siegmund Hirsch	5
26	„ Hofrath Dr. Gallus Ritter v. Hochberger . . .	10
27	„ Dr. Josef Hochberger, Bezirksarzt	5
28	„ Ernst Hofmann	5
29	Frau Marie Hofmann, Hausbesitzerin	5
30	„ Charlotte Klemm, Stadtrathswitwe	5
31	Herr J. Knoll, Oberst	10
32	Frau Eduard Knoll, Bürgermeisterswitwe	5
33	Herr Dr. Rudolf Knoll	5
34	„ Dr. Hugo Koerbl, Advocat	5
35	„ Dr. Ignaz Kraus	5
36	Frau Bertha Lang	5
37	Herr Gustav Lederer, Kaufmann	5
38	„ Otto Löw, Hausbesitzer	5
39	„ L. C. Mader, Uhrmacher	5

		fl.
40	Herr Rudolf Mannl, Hausbesitzer	5
41	„ Dr. Franz Marterer, Stadtrath	5
42	„ Heinrich Edler v. Mattoni	5
43	„ Dr. Jos. Mlady	5
44	„ Dr. phil. Moser	5
45	„ Otto Moser, Kaufmann	5
46	„ Johann Nassl, k. k. Gymnasialdirector i. P.	10
47	Herren Brüder Nastopil	5
48	Herr Michael Pawel	5
49	„ Dr. August Pfeifer, Stadtrath	5
50	„ Anton Pittroff	5
51	„ Sanitätsrath Dr. Hans Pleschner, Stadtphysikus	5
52	Frau Dr. Pleschner	5
53	Herr Dr. Arnold Pollatschek	5
54	Frau Geheimrath Dr. Preiss	5
55	Herr Anton Pupp	5
56	„ Julius Pupp	5
57	„ Wilhelm Regenstreif	5
58	„ Josef Schack	5
59	„ Ludwig Schäffler, Bürgermeister-Stellvertreter	5
60	„ Wilhelm Schindler, Hausbesitzer	5
61	„ Löbel Schottländer, Inhaber der Wasserversendung	25
62	„ Alfred Schwalb, Banquier	5
63	Frau Bertha Schwalb	5
64	Herr Ernest Stark	5
65	„ Dr. C. J. Stiehe	5
66	„ Dr. Wenzel Strunz	5
67	„ Dr. Anton Swoboda, Supplent	5
68	„ Adalbert Teiner, Optiker	5
69	I. Deutscher Stenografen-Verein »Gabelsberger« in Karlsbad	5
70	Herr Josef Voigt	5
71	Wanderer-Club	5
72	Herr Dr. Winternitz, Advocat	5
73	„ P. Gustav Woprschalek, Katechet	5
74	„ P. Joh. Würl, Dechant u. fürsterzbischöflicher Notar	5
75	„ Dr. Ziegler, Rabbiner	5
76	„ Dr. Heinrich Zloch, Notar	5
77	„ Karl Zörkendörfer, Bürgermeister	10
	Summe . . .	425

	Beitragende:	fl.
1	Herr Dr. Otto Ahnelt, Stadtarzt	1
2	„ Anton Bayer, Papierhändler	1
3	„ Johann Becher sen.	1
4	„ Josef Becher	1
5	„ Dr. Ludwig Brüll	1
6	„ Karl Damm, Hausbesitzer	1
7	„ Moriz Drum, Galanteriewaarenhändler	3
8	Fräulein Marie Eberl	1
9	Herr Dr. Eugen Ehrenreich	1
10	„ Dr. Emanuel Engel	1
11	„ Eduard Epstein	1
12	„ Ernst Fasolt	1
13	„ Richard Fassmann, Hôtelier	1
14	„ Hans Feller, Redakteur	2
15	„ Moses Fischl	1
16	„ Josef Fousek, Postmeister	1
17	„ Max Franicek	1
18	„ Dr. Eugen Frank, Advocat	1
19	„ Wilhelm Gärtner, Hôtelier	1
20	„ Eduard Glaser, Bäcker	1
21	„ Josef Glaser	1
22	„ Dr. Karl Glaser	1
23	„ Anton Graf, Zahntechniker	1
24	„ G. Heller, Kaufmann	1
25	„ Dr. Karl Hermann	1
26	„ Adolf Hirsch	1
27	„ Dr. Emanuel Hirsch	1
28	„ Dr. Jaques Hoffmann	1
29	„ Dr. Benjamin Hofmeister	1
30	„ Hermann Holzner	1
31	„ P. Klemm, Bürgerschullehrer	1
32	„ Dr. Leo Klemperer	1
33	„ H. Kohlmünzer, Magister der Pharmacie	1
34	„ Kolářský, k. k. Finanzconcipist	1
35	„ Jakob Konaš, k. k. Postcontrolor	1
36	„ Dr. Oskar Kraus	1
37	„ Karl Ludwig Kroh, Hôtelier	1
38	„ Dr. Franz Kugler	1
39	„ Raimund Kutzer	1

		fl.
40	Herr Gottlieb Lederer, Banquier	1
41	„ Gustav Löwenstein	1
42	„ Franz Lottmann	1
43	„ Wilhelm Mader, Uhrmacher	1
44	„ Dr. Ritter Maurig v. Sarnfeld, k. k. Bezirkshptm	1
45	„ Anton May, 2. Conceptsbeamter d. Stadtgemeinde	1
46	„ Hans Messner, städt Thierarzt	1
47	„ David Moser	1
48	„ Salomon Müller, Director der Wasserversendung	1
49	Frau Louise Müller	1
50	Herr Dr. Heinrich Munk	1
51	„ Ferdinand Nemetschke, k. k. Finanzconcipist . .	1
52	„ Max Neubauer	1
53	„ Dr. Hermann Neustadtl	1
54	Fräulein Julie Ott	1
55	Herr Drnd. August Pfeifer	1
56	„ Josef Pittroff	1
57	„ Paul Pohlenz, Buchhändler	1
58	„ Johann Proksch	1
59	„ Dr. Emil Reichl	1
60	„ Lorenz Riedel	3
61	„ Franz Roscher	1
62	„ Dr. Anton Rosenberg	1
63	„ Adolf Rosenfeld	1
64	„ Dr. Josef Ruff	1
65	„ Wenzel Rusy	1
66	„ Ernest Schallmayer, Hôtelier	1
67.	„ Leopold Schmoll	1
68	„ Berthold Seligmann, Redacteur	1
69	„ Samuel Spitzer	1
70	Frau Anna Stadler	1
71	Herr Dr. Eduard Stark	1
72	„ Franz Stark, Uhrmacher	1
73	„ Fr. Stokitsch, k. k. Oberpostverwalter	1
74	„ Josef Teiner, Optiker	1
75	„ Wilh. Volkmann R. v. Volkmar	1
76	„ Josef Waldert, Hausbesitzer	1
77	„ Wilhelm Weishaupt	1
78	„ Dr. Julius Wollner	1
79	„ Dr. Siegmund Zentner	1
	Summe . . .	84

Ausser diesen Mitgliedsbeiträgen giengen an **Spenden** ein:	fl.	kr.
Von Eltern der Schüler bei den Einschreibungen.	41	70
„ Fräulein Bertha Lang durch Herrn Dr. Frank . . .	30	—
„ einer Clientin des Herrn Dr. Fleischner durch Dr. Fleischner als Sühne	20	—
„ einer Tarok-Partie in Franieck's Weinstube	1	—
Sühngeld, erlegt von Dr. Alfred Knoll, gezahlt von einer Gegenseite	3	—
Von Herrn Anton Bayer, Papierhändler	5	—
„ Herrn Josef Groeger in Falkenau für den Schülerausflug	10	—
„ den Schülern bei demselben Anlasse, als Ergebnis einer Sammlung	12	20
Summe . . .	122	90

Ausserdem förderten die Zwecke des Vereines:

a) folgende Damen und Herren, welche **Kosttage** in natura oder in besonderen dazu bestimmten Geldbeträgen gewährten:

Frau Malvine Becher, Herr Waldemar Bienert, Herr Jos. Breitfelder. Herr Wenzel Eberl, Herr Richard Fassmann, Herrr Max Fleischmann, Herr Dr. Ferd. Fleischner, Frau Bertha Gabriel, Frau Anna Geier, Herr Josef Grimm, Herr Adolf Grünbaum, Herr Heinr. Hirsch, Herr Hofrath Dr. Gallus R. v. Hochberger, Herr Ignaz Kandler, Frau Charlotte Klemm, Herr Dr. Koerbl, Herr Adolf Kohn, Herr Adolf Löwy, Herr Marcus Löwy, Frau Franziska Luka, Herr Dr. Franz Marterer, Herr Karl Meissner, Herr Heinrich Pschierer, Herr Hermann Rau in Fischern, Herr Dr. Reitler, Herr Dr. Sipöcz, Herr Josef Stark, k. k. Oberingenieur, Herr Franz Tschinkl, Frau Marie Voigt, Herr Josef Waldert, Herr Wilhelm Weishaupt, Herr Hugo Wiesinger, Frau Fanny Woczadlo, Herr Heinrich Zeinar.

b) folgende Verlagshandlungen, welche **Freiexemplare** von Lehrbüchern spendeten:

Bermann und Altmann in Wien, Hölder in Wien, Hölzel in Wien, Manz in Wien, Mayer & Co. in Wien, Tempsky in Prag.

Von Schülern der Anstalt wurden 2 Paar Schlittschuhe gespendet.

Der Rechnungsabschluss pro 1892 — 93 bis 1. Juli liefert folgende Daten:

Gesammteinnahmen	631 fl. 90 kr.
Gesammtausgaben	301 fl. 98 kr.
Cassarest . . .	329 fl. 92 kr.

Die obigen Einnahmen setzen sich zusammen:

1. aus Gründungs- und Jahresbeiträgen	509 fl. — kr.
2. aus Spenden	122 fl. 90 kr.
	631 fl. 90 kr.

Die obigen Ausgaben setzen sich folgendermassen zusammen:

	fl.	kr.
Für neue Lehrbücher	135	29
„ Zeichenrequisiten	27	42
„ monatliche Unterstützung in barem Gelde	48	—
„ Drucksorten	9	20
„ Buchbinderarbeiten	3	—
„ Frachten und Porti	16	37
„ Einrichtung	5	30
„ 20 Paar Schlittschuhe	36	—
„ Unterstützung unbemittelter Schüler beim Ausfluge	11	40
„ den Vereinsdiener	10	—
	301	98

Das Inventar der »Bibliotheca pauperum« weist 209 Nummern auf. Lehrbücher wurden verliehen an 25, Schlittschuhe an 22 Schüler. Mit Zeichenrequisiten wurden betheilt 15 Schüler. Monatliche Unterstützungen in barem Gelde, u. zw. im October und November je 4 fl., von December ab je 5 fl., erhielt ein Schüler. Beim Ausfluge wurden 20 Schüler mit barem Gelde unterstützt. Kosttage genossen 8 Schüler.

Allen geehrten Mitgliedern und Gönnern des Vereines stattet hiedurch die Direction im Namen der mittellosen Schüler der Anstalt den verbindlichsten und innigsten Dank ab.

V.

Lehrmittel-Sammlungen.

Zur Anschaffung der Lehrmittel für den Unterricht in der I. Classe, sowie zur Anlegung der Lehrer- und Schülerbibliothek hatte die löbliche Sparkassa den Betrag von 4000 fl. gespendet. Dieser Betrag wurde in seiner Gänze verwendet. Im Laufe des Schuljahres spendete die löbliche Sparkassa abermals den Betrag von 2000 fl. zum Ankaufe einer grossen Mineraliensammlung, deren Kaufpreis im Ganzen 2430 fl. beträgt. Die Sammlung befindet sich bereits im Besitze der Anstalt.

Für das Schuljahr 1893—1894 steht zur Vermehrung der Lehrmittelsammlungen seitens der löblichen Stadtgemeinde der Betrag von 2000 fl. zur Verfügung, wozu noch die eigenen Einnahmen der Anstalt an Aufnahmstaxen und Lehrmittelbeiträgen kommen.

An Geschenken gieng ein:

Von Frau Fanni Woczadlo 34 Werke in 44 Bänden, ferner 48 physikalische und 10 chemische Apparate; von Frau Dr. Preiss 2 Werke in 5 Bänden; von Herrn Dr. Ziegler 1 Werk in 12 Bänden; von Herrn E. Franieck, Buchdrucker und Redakteur 1 Werk in 38 Bänden; von Herrn Pohlenz, Buchhändler 1 Bilder-Atlas zur Weltgeschichte; von Herrn Veit Benedikt, Banquier, 8 Werke in 8 Bänden; von Herrn R. Schimmerling, Eisenbahnbeamten 4 Eisenbahnkarten und ein Stationenverzeichnis; von Herrn Alfred Bernharth (»Continental«) Mineralien; von Herrn Johann Richter (»Morgenstern«) Mineralien. Ausserdem erhielt die naturhistorische Sammlung zum Theil recht werthvolle Geschenke von folgenden Schülern der Anstalt: Adler Hugo, Abeles Siegfried, Henning Wilhelm, Herget Camill, Kanitzky Anton, Konaš Viktor, Krauss Hermann, Kutschera Adolf, Leger Emil, Lochschmidt Wilhelm, Löwenstein Arnold, Moder Ludwig, Müller Eduard, Pawel Johann, Rispler Ernst, Schödl Hugo, Seidl Adalbert, Srb Wenzl, Spitzer Oskar.

Stand der Sammlungen am Schlusse des Schuljahres.

Name der Sammlung	Stück	Name der Sammlung	Stück
Lehrerbibliothek:		**Mathematik:**	
Gesammtnummern	154	Körper und Modelle	43
in Bänden	509	Physikalische Apparate	48
in Heften	653	Chemische Apparate	10
in Programmen	8	**Zoologische Sammlung:**	
Schülerbibliothek:		Wirbelthiere	103
Gesammtnummern	39	Andere Thiere	361
in Bänden	98	Sonstige zoologische Gegenstände	28
in Heften	22	Wandtafeln u. Abbildungen	1047
Geographische Sammlung:		**Mineralogische Sammlung:**	
Wandkarten u. Wandtafeln	35	Naturstücke	810
Atlanten, Handkarten und Bilderwerke	5	**Zeichnen:**	
Globen	2	Modelle	21
Tellurien	1	Vorlegeblätter	220
Plastische Karten	2	Apparate	5
Münzen	4		

Für den Gesangs-Unterricht 1 Harmonium und 1 Violine.

VI.

Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

1. L.-S.-R. E. v. 18. October 1892, Nr. 28.032 (M.-E. v. 13. October 1892, Z. 22.228). — Die schriftlichen Schülerarbeiten in dem relativ obligaten Gegenstande »Czechische Sprache« werden auf je eine in 4 Wochen zu gebende Composition beschränkt.

2. L.-S.-R. E. v. 21. December 1892, Nr. 33.200 (M.-E. v. 28. November 1892, Z. 23.711). — Die Aufnahmstaxen und Lehrmittelbeiträge sind erst nach thatsächlich erfolgtem Eintritte der Schüler zu Beginn des Schuljahres einzuheben.

3. L.-S.-R. E. v. 23. December 1892, Nr. 34.430. — Die Censuren (Rügezettel) sind den Eltern oder deren Stellvertretern durch die Post als Dienstsache zuzusenden, und zwar in der Regel in jedem Semester nur einmal, indem es den Eltern überlassen bleibt, weitere Nachrichten über ihre Söhne bei dem Director oder Ordinarius einzuholen.

4. L.-S.-R. E. v. 14. Jänner 1893, Nr. 35.142 (M.-E. v. 10. December 1892, Z. 4.289.) — Jeder Schüler ausnahmslos hat den Lehrmittelbeitrag in der Höhe von mindestens 1 fl. zu entrichten.

5. L.-S.-R. E. v. 3. März 1893, Nr. 5440 (M.-E. v. 28. October 1892, Z. 24.269) betreffend die Activierung archäologischer Lehrcurse für Mittelschullehrer an den Prager philosophischen Facultäten.

6. L.-S.-R. E. v. 4. März 1893, Nr. 5941. — Zufolge der Geschäftseintheilung der nunmehrigen drei k. k. Landesschulinspectoren für die deutschen Mittelschulen Böhmens fällt das Referat über die hiesige Anstalt dem Herrn k. k. Landesschulinspector Theodor Wolf zu.

VII.

Chronik

1892.

2. August: Die Anzeige von dem am 26. Juli 1892 erfolgten Dinstesantritt des prov. Directors Franz Grund wird zur Kenntniss genommen (L.-S.-R.-E. v. 29. Juli 1892, Nr. 19551).

18. August: Aus Anlass des Allerhöchsten Namensfestes Sr. Majestät des Kaisers wohnte der bereits anwesende Theil des Lehrkörpers dem feierlichen Hochamte in der Decanalkirche, der Director dem Festdiner im Curhause bei.

10. und 11. September: An diesen zwei Tagen wurde die Einschreibung derjenigen Schüler vorgenommen, deren Eltern in Karlsbad und in der nächsten Umgebung Karlsbads ansässig sind.

15. September: Feierliche Uebergabe und Einweihung des Realgymnasial-Gebäudes.

16. und 17. September: Einschreibung der auswärtigen Schüler. Im ganzen suchten 130 Schüler um Aufnahme nach, von denen 105 aufgrund der Aufnahmsprüfung, 3 als freiwillige Repetenten aufgenommen wurden.

18. September: Feierliche Eröffnung des ersten Schuljahres durch eine Ansprache in der Aula seitens des Directors und des katholischen Religionslehrers an sämmtliche Schüler und durch einen feierlichen Gottesdienst in der Decanalkirche für die katholischen Schüler.

19. September: Beginn des regelmässigen Unterrichtes.

21. September: Das Stadtverordneten-Collegium hat in seiner Sitzung am 15. September die Errichtung einer Parallel-Abtheilung zur ersten Classe und die Bestellung des Lehramtscandidaten Dr. Anton Swoboda als Supplenten beschlossen. (Zuschrift des St.-R. v. 16. September 1892, Nr. 12261).

4. October: Dem Festgottesdienst in der Dekanalkirche aus Anlass des Namensfestes Sr. kais. und königl. Apostolischen Majestät wohnten sämmtliche katholische Lehrer und Schüler der Anstalt bei.

24. October: Die Bestellung des Lehramtscandidaten Dr. Anton Swoboda als Supplent wird bestätigt. (L.-S.-R.-E. v. 20. Oktober 1892, Nr. 26949).

25. October: Bestätigung des Volksschullehrers Josef Roth als Nebenlehrer des Gesanges (L.-S.-R. E. v. 20. October 1892, Nr. 26950).

25. October: Dem Supplenten Dr. Anton Swoboda wird die Ortszulage von 200 fl. bewilligt. (St.-R. v. 20. October 1892, Nr. 12261).

30. October: Ernennung des Karlsbader Stadtdechants und fürsterzbischöflichen Notars P. Johann Würl ord.-cruc. zum fürsterzbischöflichen

Commissär behufs Beaufsichtigung des katholischen Religions-Unterrichtes. (Zuschrift des fürsterzbischöflichen Consistoriums in Prag vom 30. September 1892, Z. 7987, L.-S.-R.-E. v. 25. October 1892, Nr. 28835).

3. November: Constituierung des Vereines zur Unterstützung dürftiger Schüler des Realgymnasiums.

9. November: Das fürsterzbischöfliche Consistorium bewilligt die Abhaltung des Schulgottesdienstes in der Aula des Realgymnasiums. (27. October 1892, Z. 9042).

19. November: Feier des Allerhöchsten Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserin durch einen solennen Schulgottesdienst und Absingung der Volkshymne.

1893.

5. Jänner: Dem prov. Direktor Franz Grund wird die Ortszulage von 200 fl. bewilligt. (Beschluss des St.-V.-C. vom 20. Dezember 1892, Zuschrift des St.-R. vom 31. December 1892, Nr. 13766).

26. Jänner: Der Professor an der zweiten deutschen Staats-Realschule in Prag Anton Friebel wurde mit den Functionen eines Fachinspectors für den Zeichenunterricht an Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten auf die Dauer von drei Jahren betraut. (M.-E. v. 19. October 1892, Z. 5241, L.-S.-R.-E. v. 18. Jänner 1893, Nr. 481).

6. Februar: Inspection des katholischen Religionsunterrichtes durch den fürsterzbischöflichen Commissär Herrn Stadtdechant und fürsterzbischöflichen Notar P. Johann Würl.

11. Februar: Schluss des ersten Semesters.

15. Februar: Beginn des zweiten Semesters.

21. März: Inspection des Zeichnens durch den Fachinspector Herrn Professor Anton Friebel.

27. und 28. April: Inspection der Anstalt durch die Herren k. k. Landesschulinspektoren Th. Wolf und Dr. Ig. Mache.

3. Juni: Verleihung des Oeffentlichkeitsrechtes für die I. Classe unter Anerkennung des Reciprocitätsverhältnisses (M.-E. v. 3. Juni 1893, Z. 11.718).

11. Juni: Einweihung der Hauscapelle und Celebrierung der ersten hl. Messe in derselben durch den Herrn Stadtdechant.

15. Schluss des Schuljahres mit einer internen Schulfeier in der Aula, bestehend in einer solennen hl. Messe, dem Vortrage patriotischer Lieder und Gedichte, Ansprachen, Eintragung der Vorzugsschüler in das Ehrenbuch. Hierauf Vertheilung der Semestralzeugnisse und Entlassung der Schüler.

VIII.

Förderung der körperlichen Ausbildung der Schüler.

A. Baden. Ueber Antrag des Herrn Stadtrathes Med.-Dr. Franz Marterer, der von dem Berichterstatter aufs wärmste unterstützt wurde, war in der Sitzung der Mittelschul-Commission am 31. Dezember 1891 beschlossen worden, in dem damals im Bau begriffenen Mittelschulgebäude nach dem Vorbilde Göttingens und anderer deutscher Städte Schulbäder einzurichten und die löbliche Sparkassa-Direction hatte sich sogleich in gewohnter Liberalität zur Bestreitung der Kosten bereit erklärt.

Die gesammte Einrichtung dieser Bäder, welche die Firma Kurz, Ritschel und Henneberg in Wien besorgte, war Mitte Februar fertig, so dass am 22. Februar mit dem Baden begonnen werden konnte.

Die Badevorrichtung besteht aus 6 Brausen, die Vollbädern gegenüber den Vortheil haben, dass jede gegenseitige Berührung der Badenden und jede Verunreinigung des Wassers ausgeschlossen ist. Die Temperatur des Wasser kann durch ein Mischgefäss beliebig reguliert werden; es wurde gewöhnlich mit einer Temperatur von 26 bis 28° R. begonnen und auf 16° R. hinuntergegangen.

Der Baderaum, sowie der anschliessende Raum für das Aus- und Ankleiden sind gut heizbar und waren stets entsprechend temperiert. Nach dem Bade begaben sich die Schüler in den Turnsaal, woselbst mit ihnen zur Vermeidung von Erkältungen durch etwa 20 Minuten Bewegungen vorgenommen wurden. Für die A-Abtheilung liess sich übrigens die Einrichtung derart treffen, dass das Baden für dieselben vor der Turnstunde angesetzt und der Beginn der Turnstunde um 20 Minuten hinausgeschoben wurde. Auf diese Weise war eine Verkühlung nicht leicht möglich und kam auch bei strenger Kälte in keinem einzigen Falle vor.

Für die Folge ist die Zeit vor dem Turnunterrichte überhaupt als die entsprechendste für das Baden in Aussicht genommen.

Die Betheiligung an dem Schulbade war den Schülern vollkommen freigestellt und es betrug die Zahl der Badenden anfangs ungefähr 50%, später jedoch verringerte sich diese Zahl. Ein namhafter Theil der Schüler hatte zu Hause ein Bad zur Verfügung, einige scheuten wohl auch die Verkühlung.

Für je 6 Schüler, welche gleichzeitig badeten, nahm das Bad selbst ungefähr 3 Minuten in Anspruch; mit dem Aus- und Ankleiden, dem Wege zum und vom Bade brauchten 30 Schüler 20 bis 25 Minuten.

Das Baden der einzelnen Körpertheile erfolgte auf das Commando des die Aufsicht führenden Directors, der auch die Temperatur regulierte.

Die Bedienung des Kessels besorgte der Schuldiener, der dafür besonders entlohnt wurde.

Jeder Badende hatte sein Handtuch und Badeschuhe mitzubringen, die er nach dem Bade nach Hause nehmen oder in dem Wäscheraume aufbewahren konnte.

Mit dem Eintritte der wärmeren Jahreszeit, welche das Baden im Freien gestattete, wurde mit dem regelmässigen Baden im Schulgebäude aufgehört und die Schüler badeten in der in unmittelbarer Nähe des Realgymnasiums gelegenen Schwimmschule in der Eger. An diesem Bade betheiligten sich wegen der günstigen Lage der Schwimmschule und wegen der ausserordentlich niedrigen Preise der Badekarten so ziemlich alle Schüler der Anstalt.

21 Schüler nahmen Schwimmunterricht, unter denen 10 Freikarten vom löblichen Stadtrathe erhalten hatten und 14 Schüler waren Freischwimmer.

B. **Schlittschuhlaufen.** Ausser dem Eislaufplatze bei Klein-Versailles stand den Schülern der im verflossenen Winter neu hergerichtete Eislaufplatz der freiwilligen Feuerwehr unweit des Realgymnasiums zur Verfügung. Für letzteren wurden seitens des geehrten Commandos der freiwilligen Feuerwehr an sämmtliche Schüler des Realgymnasiums, die darauf Anspruch machten, Freikarten vertheilt, die ausgiebig benützt wurden.

Schlittschuhe spendete der Unterstützungsverein 20 Paar, die Schüler Mazura Karl und Steiner Franz je 1 Paar.

C. **Jugendspiele.** Ueber Ansuchen der Direction stellte der löbliche Stadtrath die Waldwiese beim Jägerhause Kaiser Karl IV., die er von dem Besitzer, Herrn Camill Herget, für diesen Zweck auf 5 Jahre contractlich erworben hatte, als Spielplatz zur Verfügung.

Diese Wiese eignet sich wegen ihrer ausserordentlich günstigen Lage zu einem Spielplatze vorzüglich, doch dürfte sie sich bei der weiteren Ausgestaltung der Anstalt zu klein erweisen. Für die Unterbringung der Spielgeräthe etc. sind entsprechende Räumlichkeiten vorhanden.

Gespielt wurde seit dem Eintritte der wärmeren Jahreszeit regelmässig Mittwoch und Samstag von $^3/_4 6$ bis $^1/_4 8$ Uhr bei zahlreicher Betheiligung der Schüler.

Die Spiele leitete der wirkliche Lehrer Victor Achtner, der hiefür besonders honoriert wurde, die Aufsicht führte der Director.

D. Im Herbste wurde mit den Schülern an einem Samstage nachmittags ein grösserer Spaziergang in die Umgebung Karlsbads unternommen; im Sommer (10. Juni) fand ein ganztägiger gemeinsamer Ausflug beider Abtheilungen nach Giesshübl-Puchstein (über Stefaniewarte und Schömitzstein) unter Führung des Directors und der beiden Ordinarii statt, von dem sich nur wenige Schüler ausschlossen, zumal auch sämmtlichen minder bemittelten Schülern durch das Eingreifen des Unterstützungsvereines und einiger wohlhabender Schüler die Theilnahme ermöglicht wurde.

IX.

Statistische Notizen.

	I. Classe		
	a	b	Zusammen
1. Zahl.			
Zu Anfang des Schuljahres	54	54	108
Während des Schuljahres eingetreten	1	—	1
Im ganzen also aufgenommen	55	54	109
Darunter:			
Freiwillige Repetenten	2	1	3
Während des Schuljahres ausgetreten	6	3	9
Schülerzahl zu Ende des Schuljahres	49	51	100
Darunter:			
Oeffentliche ordentliche Schüler	47	48	95
Oeffentliche ausserordentliche Schüler	2	2	4
Privatisten	—	1	1
2. Geburtsort.			
Karlsbad	24	17	41
Böhmen ausser Karlsbad	24	28	52
Niederösterreich	—	3	3
Ungarn	—	1	1
Deutsches Reich	1	—	1
Russland	—	2	2
Summe	49	51	100
3. Die Muttersprache ist bei sämmtlichen Schülern deutsch.			
4. Religionsbekenntnis.			
Römisch-kath.	39	38	77
Evang. A. C.	1	—	1
Israelitisch	9	13	22
Summe	49	51	100

	I. Classe		
	a	b	Zusammen
5. Lebensalter.			
10 Jahre	3	5	8
11 „	17	13	30
12 „	13	12	25
13 „	10	12	22
14 „	6	7	13
15 „	—	2	2
Summe	49	51	100
6. Nach dem Wohnorte der Eltern.			
Ortsangehörige	28	23	51
Auswärtige	21	28	49
Summe	49	51	100
7. Classification.			
Zu Ende des Schuljahres 1892/3:			
I. Fortgangsclasse mit Vorzug	5	6	11
I. Fortgangsclasse	26	27	53
Zu einer Wiederholungsprüfung zugelassen	4	2	6
II. Fortgangsclasse	7	10	17
III. Fortgangsclasse	5	4	9
Zu einer Nachtragsprüfung krankheitshalber zugelassen	—	—	—
Dazu die ausserordentlichen Schüler	2	2	4
	49	51	100
8. Besuch des Unterrichtes in den unobligaten Gegenständen.			
Turnen	41	40	81
Gesang	18	29	47

Jeder dieser beiden Gegenstände wurde in zwei Abtheilungen gelehrt, welche nach den Parallel-Abtheilungen der I. Cl. gesondert waren.

Mit Beginn des nächsten Schuljahres wird auch die zweite Landessprache als unobligater Gegenstand gelehrt werden.

9. Geldleistungen der Schüler.

Das Schulgeld beträgt für einen Schüler 10 fl. pro Semester, jedoch wurde es in allen nur einigermassen berücksichtigungswerten Fällen von der Stadtgemeinde erlassen.

Es gieng an Schulgeld ein im I. Semester .	690 fl.	— kr.	
im II. Semester .	720 fl.	— kr.	
Zusammen .	1410 fl.	— kr.	
Dazu kommen die Aufnahmstaxen, und Lehrmittelbeiträge in der Höhe von .	282 fl.	50 kr.	
so dass sich die gesammte Geldleistung der Schüler auf	1692 fl.	50 kr.	stellt.

X.
Verzeichnis
der Schüler am Schlusse des Schuljahres
1892—93.

Die Schüler, vor deren Namen ein * gesetzt ist, sind Vorzugsschüler. (a. o.) bedeutet ausserordentlicher Schüler. — Ist der angeführte Geburtsort nicht auch der gegenwärtige Wohnort der Angehörigen, so ist letzterer in der Klammer beigefügt.

I. a Classe, 49 Schüler.

Abeles Siegfried, (a. o.), Rokitnitz.
Adler Hugo, Schneidmühl (Karlsbad, Berg).
*Brandl Josef, Janessen.
Breitfelder Josef, Wasserhäuseln.
Cartellieri Paul, Karlsbad.
Cirhan Karl, Karlsbad.
Drum Moriz, Karlsbad.
Fischl Oskar (a. o.), Plan (Karlsbad.)
Fousek Karl, Karlsbad.
Franieck Karl, Karlsbad.
*Fuchs Rudolf, Eibenberg.
Graf Franz, Theresienstadt (Karlsbad).
Gröger Otto, Falkenau a./E.
Hamm Emil, Rothau (Fischern).
Hein Ludwig, Fischern.
*Heinz Josef, Schneidmühl.
Heller Ernst, Karlsbad.
Herget Camill, Karlsbad.
Hirsch Oscar, Donitz (Karlsbad).
Hirsch Rudolf, Karlsbad.
Hoefer Karl, Karlsbad.
Honisch Anton, Karlsbad.
Hüttl Anton, Schieferhütten (Fischern).
Kanitzky Anton, Karlsbad.
Klier Anton, Schlackenwerth (Giesshübl).
Klier Karl, Giesshübl.
Klier Wenzl, Schoemitz.
Knoll Ewald, Karlsbad.
Knoll Hubert, Karlsbad.
Kohl Alfred, Hohenelbe (Karlsbad).
Kohn Ernst, Schlackenwerth.
Kohner Leo, Pürles (Karlsbad).
Konaš Victor, Karlsbad.
Koppmann Othmar, Petschau.
Krauss Hermann, Zwickau i. S. (Fischern).
Kreis Franz, Karlsbad.

Krieglstein Rudolf, Petschau.
Kubat Karl, Saaz (Weheditz.)
*Kutschera Adolf, Karlsbad.
*Lang Hugo, Karlsbad.
Lang Josef, Karlsbad.
Lederer Karl, Karlsbad.
Leger Anton, Karlsbad.
Leger Emil, Karlsbad.
Leinbach Johann, Schlackenwerth.
Lippert Hugo, Dallwitz.
Loehschmidt Wilhelm, Karlsbad (Fischern).
Löw Hugo, Karlsbad.
Löw Richard, Mies (Donitz).

I. b Classe, 51 Schüler.

Löwenstein Arnold, Karlsbad.
Löwy Hugo, Pilsen (Karlsbad).
Löwy Salomon, Buchau.
Lorenz Wenzl, Haid.
Macura Karl, Karlsbad.
Mader Maximilian, Karlsbad.
Meissner-Erb Otto, Pirkenhammer.
Moder Ludwig, Putschirn.
*Müller Eduard, Karlsbad.
Neubauer Robert, Karlsbad.
Pawel Johann, Karlsbad.
Pfeifer Alois, Karlsbad (Donitz).
Pörner August, Taschwitz (Giesshübl).
Pollatschek Rudolf (a. o.), Bellatincz (Karlsbad).
Poschikmann Josef, Einsiedl (Karlsbad).
Pröscholdt Maximilian, Giesshübl (Dallwitz).
Puchtinger Franz, Karlsbad (Fischern).
Reinl Bruno, Lonsk in Russisch-Polen.
Reinl Maximilian, Lonsk in Russ.-Polen.
Rispler Ernst, Buchau.
Ritter Richard, Hirschberg (Karlsbad).
Rusy Eduard, Karlsbad.
Schäfer Wenzl, Dallwitz.
Schimmerling Robert (a. o.), Wien.
Schlossbauer Wilhelm, Donawitz.
Schödl Hugo, Karlsbad.
Schöniger Johann, Espenthor.
Schöttner Josef, Ottowitz (Fischern).
Schuller Wenzl, Schönbach (Fischern).
*Seidl Adalbert, Schlaggenwald (Zettlitz).
Siegl Rudolf, Fischern, (Karlsbad).
Spitzer Oskar, Wien (Karlsbad).
Srb Wenzl, Forsthaus Haid (Karlsbad).
Stark Maximilian, Karlsbad.
*Stein Ernst, Karlsbad.
Steiner Franz, Wien (Karlsbad).
Teinowitz Otto, Karlsbad.
Thiemann Karl, Karlsbad.
*Tschapek Alfred, Pollerskirchen.
Viehmann Josef, Karlsbad.
Wagner Hermann, Kriegern.
Winter Franz, Schlackenwerth.
Wirkner Josef, Weheditz.
Wirth Julius, Hartmannsgrün.
De Witte Eugen, Karlsbad.
Woydich Anton, Schwinau.
Wolf Alois, Lohm (Zebau).
*Zettl Josef, Eichenhof.
Zitterbart Friedrich, Theusing (Pirkenh).
*Zuth Josef, Fischern (Karlsbad).
Teiner Alfred, (Privatist) Karlsbad.

Zur Nachricht für das Schuljahr 1893 — 1894.

Die Aufnahme der in die 1. Classe neu eintretenden Schüler findet in 2 Terminen, und zwar vor und nach den Ferien statt. Im 1. Termine erfolgen die Einschreibungen am 15. Juli von 9 — 12 Uhr vormittags, am 16. Juli von 8 — 11 Uhr vormittags, und am 17. Juli von 8 — 9 Uhr vormittags. Die Aufnahmsprüfungen beginnen für die am 15. Juli Eingeschriebenen an demselben Tage um 2 Uhr nachmittags, für die am 16. und 17. Eingeschriebenen am 17. Juli um 9 Uhr vormittags. Da der 15. Juli auf einen Samstag fällt, so haben sich die Schüler isr. Confession, auch diejenigen, welche bereits am ersten Tage eingeschrieben wurden, am 17. Juli der Prüfung zu unterziehen. Eine Ausnahme ist bei Auswärtigen auf besonderen Wunsch der Eltern zulässig.

Im 2. Aufnahmstermine findet die Einschreibung am 16. September von 8 — 12 vormittags, die Aufnahmsprüfung am selben Tage von 2 Uhr nachmittags an statt.

Eventuell werden auch noch am 17. und 18. September Einschreibungen und Aufnahmsprüfungen vorgenommen werden.

Der Aufnahmswerber hat in Begleitung seines Vaters oder dessen Stellvertreters in der Directionskanzlei zu erscheinen, seinen ordnungsgemäss ausgestellten, mit einem Stempel per 50 kr. versehenen Tauf- oder Geburtsschein und das Frequentationszeugnis der Volksschule (nicht die Schulnachrichten) oder das letzte Zeugnis der Bürgerschule vorzulegen.

Aufgenommen können nur diejenigen Schüler werden, welche entweder bereits 10 Jahre alt sind, oder wenigstens bis zum 31. December d. J. das 10. Lebensjahr vollenden. Hievon ist eine Ausnahme in keinem Falle zulässig.

Bei der Aufnahmsprüfung werden folgende Forderungen gestellt:

a) Jenes Mass von Wissen in der Religion, welches in den ersten 4 Jahrescursen der Volksschule erworben werden kann;

b) Fertigkeit im Lesen und Schreiben der deutschen Sprache, Kenntnis der Elemente ihrer Formlehre, Fertigkeit im Analysieren erweiterter einfacher Sätze;

c) Uebung in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen.

Die Aufnahmsprüfungen für die 1. Classe unterliegen keiner Taxe.

Auch wird die Aufnahmstaxe (von 2 fl. 10 kr.) und der Lehrmittelbeitrag (von 1 fl.) nicht bei den Einschreibungen, sondern erst nach der thatsächlich erfolgten Aufnahme zu Beginn des Schuljahres eingehoben werden.

In berücksichtigungswürdigen Fällen kann die Aufnahmstaxe erlassen werden. —

Eine Wiederholung der Aufnahmsprüfung ist weder an derselben Anstalt, noch an einer anderen österr. Mittelschule zulässig.

Bezüglich der 2. Classe gelten folgende Aufnahmsbedingungen:

Schüler, welche die 1. Classe eines Realgymnasiums mit gutem Erfolge absolviert haben, werden einer Aufnahmsprüfung nicht unterzogen.

Schüler mit einem Zeugnisse über die 1. Classe eines Gymnasiums, in dem das Zeichnen nicht obligat ist, haben aus Zeichnen und Naturgeschichte eine Aufnahmsprüfung abzulegen. Ohne diese Prüfung können solche Schüler nur in berücksichtigungswürdigen Fällen als ausserordentliche Schüler in die 2. Classe aufgenommen werden.

Realschüler haben sich einer Aufnahmsprüfung aus Latein zu unterziehen.

Mit allen anderen Schülern muss eine Aufnahmsprüfung in allen Gegenständen der 1. Classe des Realgymnasiums vorgenommen werden. Für diese Prüfung ist eine Taxe von 12 fl. zu entrichten.

Diese Aufnahmsprüfungen, sowie die Wiederholungsprüfungen (Reparaturprüfungen) werden am 17. September von 9 Uhr vormittags an vorgenommen werden. —

Die gewesenen Schüler der Anstalt haben sich zur Aufnahme in die 2. Classe gleichfalls am 17. September von 9 — 12 Uhr vormittags zu melden.

Am 18. September wird das Schuljahr in feierlicher Weise eröffnet.

Am 19. September beginnt der regelmässige Unterricht um 8 Uhr vormittags.

Das Schulgeld beträgt auch im nächsten Schuljahre 10 fl. per Semester. Befreiungen von demselben werden in allen berücksichtigungswürdigen Fällen gewährt werden.

Es gereicht der Direction zur aufrichtigen Freude, auch an dieser Stelle allen denjenigen den herzlichsten Dank auszudrücken, welche die junge Anstalt in dem 1. Jahre ihres Bestehens ein werkthätiges Wohlwollen entgegen gebracht haben:

der löblichen Stadtvertretung, welche in dem Streben, ihre Mittelschule auf eine des Weltcurortes würdige Höhe zu bringen, alle von dem Lehrkörper erbetenen Mittel in reichstem Masse bewilligte;

dem löblichen Sparcassaverein, der sich nicht begnügte, der Mittelschule ein herrliches Gebäude errichtete und dasselbe auf's prächtigste eingerichtet zu haben, sondern noch weiters während des Schuljahres die Capelle auf das schönste und reichste einrichtete und der Anstalt einen bedeutenden Betrag zur Vermehrung der Lehrmittel zuwandte;

den verehrlichen Redactionen der hiesigen Blätter, welche der jungen Anstalt in weiteren Kreisen Sympathien erweckten;

den geehrten Damen und Herren, welche die Lehrmittelsammlungen durch Geschenke in wohlwollender Weise vermehrten;

den geehrten Damen und Herren, welche dem Unterstützungsvereine für dürftige Schüler des Realgymnasiums als Mitglied beitraten, diesem Vereine Spenden zuwandten, oder Schüler der Anstalt durch Kosttage oder auf andere Weise unterstützten.

Der Berichterstatter schliesst mit der Bitte, der jungen Anstalt dieses aufmunternde Wohlwollen auch fernerhin zu bewahren.

KARLSBAD, am 15. Juli 1893.

Franz Grund,
provis. Director.







